



HILFSWERK

HILFSWERK SALZBURG Wirtschaftsfaktor soziale Dienstleistungen

Mag. Helmut Eymannsberger
Klemens Kurtz, M.A. (Econ.)

Oktober 2018

WERTSCHÖPFUNGSANALYSE HILFSWERK

Wirtschaftsfaktor soziale Dienstleistung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Hilfswerk Salzburg	2
2.1	Historische Entwicklung des Hilfswerks Salzburg	2
2.2	Öffentlicher Auftrag des Hilfswerks	3
2.3	Struktur und Organisation des Hilfswerks Salzburg	3
2.4	Finanzierung	5
2.5	Leitbild und Wertehaltung im Hilfswerk Salzburg	6
2.6	Zielsetzungen in der Arbeit des Hilfswerks Salzburg	7
2.7	Leistungen des Hilfswerks Salzburg	7
2.8	Ausrichtung und konzeptionelle Grundlagen der Leistungen des Hilfswerks	8
2.8.1	Fachbereich Pflege	8
2.8.2	Fachbereich Soziale Arbeit	10
2.8.3	Fachbereich Elementarpädagogik	12
2.8.4	Fachbereich Jugendbetreuung und Freizeitpädagogik	13
3	Soziale Infrastruktur	14
3.1	Allgemeines zur Pflege: Begriffsbestimmungen, gesetzliche Regelungen und Definition der Pflege ...	14
3.1.1	Definition von Pflegedienstleistungen:	19
3.1.2	Demographie:	20
3.2	Das Pflegegeld in Österreich:	22
3.3	Zahlen für Salzburg	23
3.4	24-Stunden-Betreuung	25
4	Berechnung der Wertschöpfungseffekte	32
4.1	Die ökonomischen Effekte durch die Nachfrage nach den Leistungen des Hilfswerk Salzburgs	32
4.1.1	Ergebnisse	32
4.2	Die ökonomischen Effekte durch den Neubau der Unternehmenszentrale des Hilfswerk Salzburgs	34
4.2.1	Datengrundlage des Investitionsprojekts	34
4.2.2	Ergebnisse des Investitionsprojekts	35
5	Schlussfolgerung	37
A.	Anhang	38
A.1	Methodenbeschreibung: Das Simulationsmodel SaRemo	38
A.2	Glossar	45
	Literaturverzeichnis	48

Management Summary

Wie die Ergebnisse der Wertschöpfungsberechnung zeigen, leistet das Hilfswerk Salzburg einen wichtigen Beitrag zum Bruttoregionalprodukt (BRP). Durch die Nachfrage nach den Leistungen des Hilfswerk Salzburgs in Höhe von 43,6 Mio. Euro erhöht sich das BRP in Salzburg und über alle Sektoren betrachtet um rund 59 Mio. Euro. Damit steigt auch das verfügbare Einkommen der SalzburgerInnen um rund 30 Mio. Euro und die Lohnsumme um 37 Mio. Euro. Der daraus resultierende Beschäftigungseffekt liegt bei rund 941 Jahresvollzeitäquivalenten im Bundesland Salzburg. Hervorzuheben sind auch die fiskalischen Rückflüsse an die öffentliche Hand (Sozialabgaben, Lohnsteuer, indirekte Steuern) die mit rund 21 Mio. Euro berechnet werden.

Da sich die Einrichtungen des Hilfswerk Salzburgs über das ganze Bundesland streuen, wird vor allem **dezentral** Wertschöpfung generiert, Investitionen getätigt und Beschäftigung geschaffen. Dabei führt besonders die hohe Personalintensität innerhalb und verglichen mit anderen Sektoren zu einem hohen Wertschöpfungsmultiplikator des Hilfswerk Salzburgs.

Tabelle 1: Nachfrage nach den Leistungen des Hilfswerk Salzburgs - Ökonomische Effekte in Mio. Euro

	Summe
zusätzliches Bruttoregionalprodukt	59
zusätzliche Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten	941
zusätzliches verfügbares Einkommen	30
zusätzliche Lohnsumme	37
zusätzliche fiskalische Effekte	21

Quelle: WKS auf Basis GAW 2018

Der zweite Untersuchungsgegenstand, nämlich der Neubau der Unternehmenszentrale in Puch/Urstein ist für das Hilfswerk Salzburg ein neuer Meilenstein in der Geschichte. Dabei zeigt sich, dass bei einem Investitionsvolumen von rund 43,2 Mio. Euro das BRP in Salzburg um rund 47 Mio. Euro steigt. Das verfügbare Einkommen im Bundesland Salzburg erhöht sich durch diese Investitionen auf rund 25 Mio. Euro. Auch die Auswirkungen auf die Beschäftigung im Zeitraum von 2016 bis 2022 sind mit insgesamt 522 Vollzeitäquivalenten bemerkenswert.

Tabelle 2: Investitionen in die Unternehmenszentrale Puch/Urstein - Ökonomische Effekte in Mio. Euro

	Summe
zusätzliches Bruttoregionalprodukt	47
zusätzliche Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten	522
zusätzliches verfügbares Einkommen	25
zusätzliche Lohnsumme	20
zusätzliche fiskalische Effekte	10

Quelle: WKS auf Basis GAW 2018

Die Analyse zeigt, dass die Dienstleistungen des Hilfswerk Salzburgs auf mehreren Ebenen wirken. Zum einen die hohe soziale Bedeutung in der Pflege, Sozialen Arbeit, Elementarpädagogik und Jugendbetreuung, sowie Beratung und Bildung. Zum anderen aber auch eine sehr große volkswirtschaftliche Bedeutung durch Arbeitsplätze und Einkommen an Standorten im gesamten Bundesland. Die in die Leistungen des Hilfswerks fließenden öffentlichen Mittel sind in dieser Hinsicht (regionaler Aspekt) doppelt gut investiert.

1 Einleitung

Ausgehend von der in Kapitel 3 wiedergegebenen Definition von Pflege, die im Wesentlichen die Versorgung und Betreuung von Menschen verschiedenster Altersgruppen umfasst, steht bei der vorliegenden Wertschöpfungsanalyse der Wirtschaftskammer Salzburg ein auf den ersten Blick eher ungewöhnlicher "Untersuchungsgegenstand" im Fokus: Bisher haben sich die Wertschöpfungsuntersuchungen der letzten Jahre, verfasst durch das Team der Stabstelle Wirtschafts- und Standortpolitik der Wirtschaftskammer Salzburg, mit Einrichtungen, die allesamt unter dem Überbegriff "Infrastruktur" in Verbindung standen, befasst: Mönchsberggaragen-Erweiterung als Infrastruktureinrichtung für den ruhenden Verkehr; das Paracelsusbad in der Stadt Salzburg als kommunale Infrastruktur für den Sport- und Freizeitbereich; Hochwasserschutz Hallein als Schutzvorkehrung für die anwohnende Bevölkerung, die Investitionstätigkeit und der laufende Betrieb der Salzburg AG u. a. im Bereich der Energie- und ÖV-Verkehrsanbieter und -versorger; ja selbst die Salzburger Festspiele als Standortfaktor und Einrichtung der kulturellen Infrastruktur fallen darunter.

Genau in diesem Licht ist die vorliegende Wertschöpfungsanalyse zu sehen. Es handelt sich beim Hilfswerk Salzburg nicht nur um ein Kammermitglied, sondern auch um eine Einrichtung der klassischen Sozialen Infrastruktur, da es wesentliche Leistungen erbringt, die mit Pflege, Betreuung von Kindern etc. engstens verbunden sind. Mit Einrichtungen der Sozialen Infrastruktur, "weicher" Infrastruktur, wenn man diese in einem - jedoch nicht angebrachten - Gegensatz zur sogenannten "harten" Infrastruktur sehen will (in Anlehnung an die Bezeichnung "harter" und "weicher" Standortfaktoren (vgl. Grabow et al. 1995) schließt sich der Kreis der verschiedenen Formen von Infrastruktur, die bisher Gegenstand der Wertschöpfungsanalysen der Wirtschaftskammer Salzburg waren.

Im Mittelpunkt der Betrachtung im Allgemeinen Teil dieser Analyse (Kapitel 3) steht - auch aufgrund der finanziell weitreichenden Konsequenzen - der Bereich der Pflege, insbesondere älterer Menschen. Bei den Berechnungen im Rahmen der Wertschöpfungsanalyse werden jedoch die Gesamtleistungen des Hilfswerks Salzburg mit ihrem breiten Angebot in den Geschäftsbereichen Pflege, Soziale Arbeit, Elementarpädagogik und Jugendbetreuung, sowie Beratung und Bildung berücksichtigt.

Darüber hinaus ist die Pflege durch die Abschaffung des sogenannten Pflegeregresses durch einen entsprechenden Beschluss des National- und Bundesrates vor der Auflösung des Parlaments vor der letzten Nationalratswahl im Jahr 2017 in den Fokus der innenpolitischen Debatte gerückt. Dass dabei auch aufgrund der finanziellen Mehrbelastungen der Länder intensive Verhandlungen mit dem Bund notwendig waren, überrascht nicht im Geringsten, wenn man sich die finanziellen Dimensionen dieses Themas ansieht (s.u.).

Zu Beginn der Analyse werden in Kapitel 2 die Leistungen des Hilfswerks Salzburgs präsentiert bevor in Kapitel 3 auf die soziale Infrastruktur und in Kapitel 4 auf die Berechnung der Wertschöpfungseffekte eingegangen wird. Im Anhang finden sich nähere Informationen zur Methode der Berechnung und das Glossar.

2 Hilfswerk Salzburg

Das Hilfswerk Salzburg ist ein gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen und wurde 1988 in Nachfolge des seit 1955 bestehenden Salzburger Wohlfahrtsdienstes gegründet. Als Organisation der österreichischen Sozialwirtschaft erbringt das Hilfswerk Salzburg seit nunmehr 30 Jahren personenbezogene Dienstleistungen von allgemeinem Interesse mit dem Ziel, die Qualität menschlichen Lebens zu verbessern. Das Angebot des Unternehmens umfasst dabei insbesondere die Geschäftsbereiche Pflege, Soziale Arbeit, Elementarpädagogik und Jugendbetreuung, sowie Beratung und Bildung. In Zeiten ökonomischer Ungleichheit, sozialer Spannungen und einer zunehmend alternden Gesellschaft trägt das Hilfswerk damit sowohl zum Wohl des einzelnen Menschen als auch zu einem gestärkten gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und solidarischen Miteinander bei.

DACHVERBAND | HILFSWERK ÖSTERREICH

Als Dachverband des Hilfswerks Salzburg sowie der weiteren Landesverbände in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten sowie dem Hilfswerk International fungiert das Hilfswerk Österreich. Das Hilfswerk zählt gemeinsam mit Caritas, Diakonie, Volkshilfe und dem Roten Kreuz zu den größten sozialen Anbietern in Österreich. Genannte Organisationen arbeiten seit 1995 in der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG) zusammen, um gemeinsame sozialpolitische Anliegen zu artikulieren sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit privater gemeinnütziger Träger in Österreich zu erreichen. Seit 1997 ist das Hilfswerk Vorstandsmitglied der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ), dem Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen (vormals BAGS). Die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe in Österreich verhandelt und schließt den Kollektivvertrag für rund 90.000 Beschäftigte ab.

2.1 Historische Entwicklung des Hilfswerks Salzburg

Gegründet wurde der Verein Hilfswerk Salzburg im November 1988, im Rahmen einer Umbildung aus dem Österreichischen Wohlfahrtsdienst, dessen Landesgruppe seit 1955 bestand. Als Initiatoren traten damals Prim. Prof. Dr. Günther Leiner, Dir. Karl-Armin Wieser und OAR Rupert Gestaltmaier (†) auf. Unterstützt wurde die Vereinsgründung vom damaligen Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer sen. (†).

Das Hilfswerk startete als kleine Einrichtung in St. Johann im Pongau mit Angeboten der mobilen Pflege und Betreuung. Drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traten hier erstmals in Einsatz und 10 Kund/innen wurden im Rahmen der Hauskrankenpflege betreut bzw. mittels Essen auf Rädern versorgt. Sukzessive wurden weitere Dienstleistungsbereiche der sozialen Arbeit, Pflege und Betreuung für Menschen aller Generationen ausgebaut. Heute ist das Hilfswerk Salzburg einer der größten sozialen Anbieter im Bundesland. 2018 gehören dem Hilfswerk Salzburg über 1.200 fix Angestellte und rund 500 freiwillige bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter/innen an, die in Summe monatlich rund 8.300 Kund/innen betreuen.

MEILENSTEINE IN DER GESCHICHTE DES HILFSWERKS SALZBURG

1988	Gründung des Vereins „Hilfswerk Salzburg“	Start mit mobiler Pflege zuhause und Essen auf Rädern
1989	Aufbau einer Landesgeschäftsstelle in der Stadt Salzburg	
1993	Erstmals Kinderbetreuungsangebote in Form von Tageseltern	
1998	Gründung der Hilfswerk Salzburg Seniorenheime gGmbH und Führung der ersten Einrichtung im Auftrag der Gemeinde Großmain	
2000	Erstes Jugendbetreuungsangebot mit dem Jugendzentrum Henndorf	
2006	Erstes Senioren-Tageszentrum (Zentrum Walser Birnbaum)	
2012	Gründung der Hilfswerk Salzburg gGmbH	
2012	Start der Gemeinwesenarbeit am Stadtwerk Areal Salzburg	
2012	Zertifizierter Ausbildungsträger für Tageseltern	
2014	Zertifizierter Ausbildungsträger für Heimhilfen	
2015	Gründung der Hilfswerk Salzburg Wohnen & Infrastruktur GmbH und Start der Errichtung einer neuen Hilfswerk Zentrale	
2018	Fertigstellung und Eröffnung der neuen Landesgeschäftsstelle im Wissenspark Urstein in Puch bei Hallein	

2.2 Öffentlicher Auftrag des Hilfswerks

Als gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen begleitet und unterstützt das Hilfswerk Menschen bei der Bewältigung ihrer persönlichen Lebenssituation.

- Das Hilfswerk Salzburg sieht sich als Partner der Gemeinden und bietet maßgeschneiderte Angebote für soziale Fragen in allen 119 Gemeinden Salzburgs an. Das Unternehmen ist bundeslandweit mit über 120 Einrichtungen an rund 70 Standorten vertreten. Konkret führt das Hilfswerk im Auftrag der Gemeinden 12 Jugendtreffs bzw. Jugendzentren, 31 Kindergruppen, 19 Schulische Tagesbetreuungen, 7 Seniorenheime, 10 Tageszentren für Senior/innen, 26 Einrichtungen für Betreutes Wohnen sowie Essen auf Rädern in 51 Gemeinden (Hilfswerk Salzburg 2017).
- Das Hilfswerk unterstützt Gemeinden und ihre Bürger/innen aber nicht nur mit sozialen Dienstleistungen per se sondern stellt der regionalen Politik und Verwaltung auch seine Expertise in sozialen Fragen zur Verfügung. Gesellschafts-, Familien- und Sozialpolitische-Aspekte werden aus der Erfahrung mit Kund/innen eingebracht und fließen bei der Erstellung und Überarbeitung von Gesetzesbeschlüssen und Anfragen in der Sozial- und Familienpolitik des Landes ein. Hierzu ist das Hilfswerk mit den zuständigen Landesräten und den Abteilungen 2 (Bildung, Familie und Gesellschaft) und Abteilung 3 (Soziales) in regelmäßigem Austausch. Ziel ist es gemeinsam bessere gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen zu gestalten, die Qualität des menschlichen Lebens zu verbessern und die Inklusion aller in Salzburg lebenden Menschen zu fördern.

2.3 Struktur und Organisation des Hilfswerks Salzburg

In seinen Ursprüngen ist das Hilfswerk - ein Verein - ein überparteilicher und überkonfessioneller Zusammenschluss von Menschen für Menschen in Salzburg.

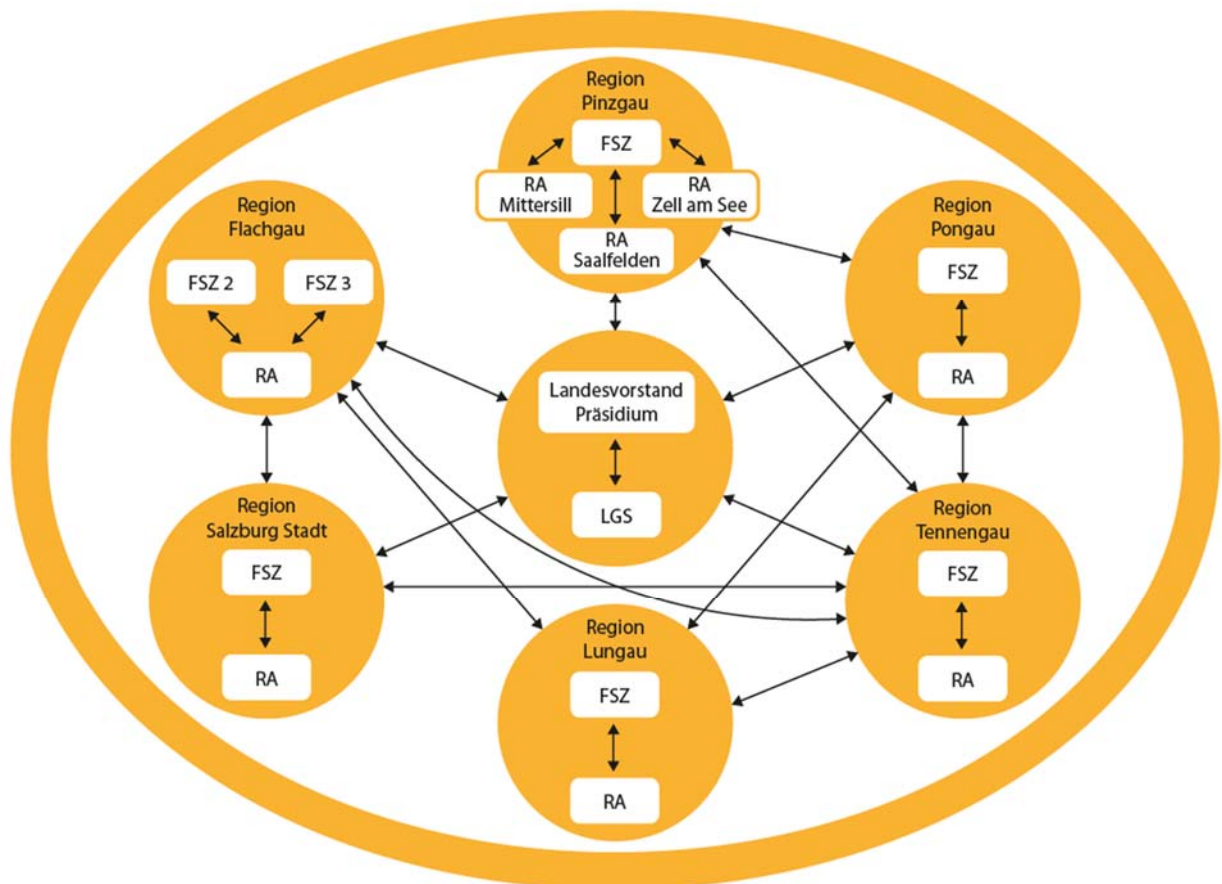
- Ehrenamtlicher Präsident des Vereins Hilfswerk Salzburg ist seit 2007 Ing. Christian Struber. Das Präsidium fasst Beschlüsse über die wesentlichen Vermögensangelegenheiten und ist beratendes Gremium für die laufende Führung der Geschäfte.

- In den einzelnen Bezirken wird die Arbeit des Hilfswerks von **Regionalausschüssen (RA)** unterstützt. Ziel der Regionalausschüsse und ihrer Ortsverantwortlichen ist es, soziale Herausforderungen und Bedürfnisse der Salzburgerinnen und Salzburger in den einzelnen Regionen aufzugreifen sowie freiwilliges Engagement zu fördern.

Mit den Geschäften des Hilfswerks Salzburg sind die **Hilfswerk Salzburg GmbH** und die **Hilfswerk Salzburg Seniorenheime GmbH** betraut.

- In der **Landesgeschäftsstelle (LGS)** des Hilfswerks sind neben der allgemeinen Verwaltung, dem Management und der zentralen Heimleitung für Seniorenheime auch die Fachabteilungen Pflege, Soziale Arbeit sowie Kinder und Jugendbetreuung angesiedelt. Als Geschäftsführer/innen des Hilfswerks Salzburg sind seit 2008 Mag. Daniela Gutschi und Mag. Hermann Hagleitner MBA tätig.
- Für die Dienstleistungserbringung vor Ort zeigen sich die neun **Familien- und Sozialzentren des Hilfswerks (FSZ)** verantwortlich. Diese sind in Salzburg Stadt, Henndorf, Oberndorf, Hallein, St. Johann, Tamsweg, Saalfelden, Zell am See und Bramberg angesiedelt. Die Außenstellen in den Bezirken garantieren eine flächendeckende Versorgung mit sozialen Dienstleistungen im gesamten Bundesland. Insgesamt war es Ziel, eine dezentral gesteuerte, kunden- und mitarbeiternahe Organisation zu sein, die flexibel in ganz Salzburg agieren kann.

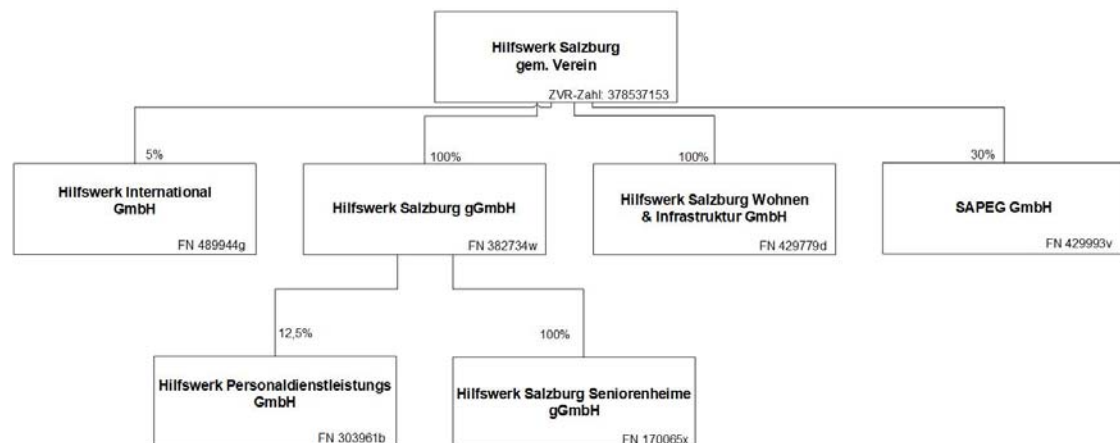
Abbildung 1: Hilfswerk Salzburg - Selbststeuerung als Organisationsprinzip



Weitere Unternehmen, die der Verein Hilfswerk Salzburg führt oder an denen er beteiligt ist:

- **Hilfswerk International GmbH (5 %)**
Das Hilfswerk International unterstützt Familien in Krisenregionen und setzt sich gezielt für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern ein. Neben dem Hilfswerk Salzburg halten auch die weiteren Landesverbände Anteile an der international agierenden Organisation.
- **Hilfswerk Personaldienstleistungs GmbH (12,5 %)**
Die Hilfswerk Personaldienstleistungs-GmbH für 24-Stunden-Betreuung ist eine 100 % Tochter des Hilfswerks Österreich und vermittelt Personenbetreuer/innen an die Bevölkerung in den einzelnen Bundesländern.
- **Hilfswerk Salzburg Wohnen und Infrastruktur GmbH (100 %)**
Die Hilfswerk Salzburg Wohnen und Infrastruktur GmbH ist zu 100 % dem Verein Hilfswerk Salzburg zuzuordnen. Unternehmenszweck sind die Verwaltung von Liegenschaften des Hilfswerks sowie der Betrieb von Einrichtungen für seniorenrechtliches Wohnen.
- **Salzburger Projektentwicklungs GmbH (30 %)**
Die Salzburger Projektentwicklungs GmbH (SAPEG) wird zu 70 % vom Salzburger Immobilienbüro Stiller & Hala und zu 30 % vom Hilfswerk Salzburg geführt. Sie widmet sich der Projektentwicklung und Umsetzung des Wissensparks Urstein.

Abbildung 2: Hilfswerk Salzburg Firmenorganigramm



2.4 Finanzierung

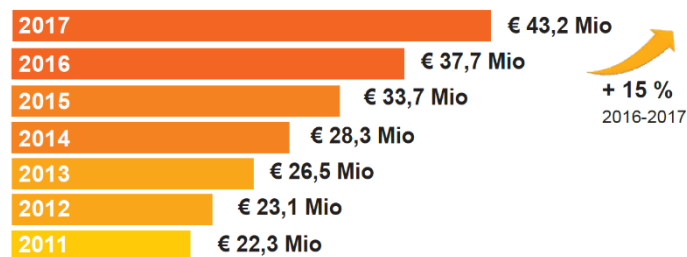
Das Hilfswerk bzw. seine Arbeit finanziert sich aus Eigenleistungen der betreuten Menschen, Leistungszuschüsse der öffentlichen Hand, Spenden und Sponsoring sowie fallweise durch Charity-Veranstaltungen.

Das Hilfswerk arbeitet wirtschaftlich und kostenbewusst, um den Erfolg und die Kontinuität seiner Arbeit langfristig zu garantieren. Zufallsgewinne werden in die Weiterentwicklung der Dienstleistungen investiert. Auf diese Weise erhöht sich die Qualität der Dienstleistungen noch weiter und es werden auch soziale Investitionen erhöht.

Im Jahr 2017 konnten damit im Monatsschnitt 8.278 Personen aller Generationen betreut werden. 1.221 Mitarbeiter/innen sind dabei in 120 Einrichtungen sowie im Rahmen der mobilen Dienste für Salzburgerinnen und Salzburger im Einsatz. Dabei wurde - wie in den zwei folgenden Abbildungen dargestellt - ein Umsatz von 43,2 Millionen Euro verzeichnet, wobei die „Mobile Pflege und Betreuung“ als Kerngeschäft des Hilfswerks Salzburg einen Anteil von 48 % trägt.

Abbildung 3: Umsatz aus Dienstleistungen und Umsatzentwicklung

Umsatz von 43,2 Mio Euro im Jahr 2017



Umsatz aus Dienstleistungen 2017 (Summe € 43,2 Mio)



2.5 Leitbild und Wertehaltung im Hilfswerk Salzburg

Im Folgenden wird ein Auszug aus dem Leitbild des Hilfswerks Salzburg aufgeführt, wie es 2003 bei der Generalversammlung des Österreichischen Hilfswerks beschlossen wurde.

***Selbstständigkeit und Solidarität.** Wir achten die Würde des Menschen und fördern seine Fähigkeit zu Selbsthilfe, wie auch die besondere Selbsthilfefähigkeit der Familien. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen, der eigenverantwortlich sein Leben gestalten will und dafür Unterstützung benötigt. Vorbeugende Beratung und Unterstützung sind für uns sinnvoller als nachträgliche Hilfe. Wir fördern Solidarität und wollen Menschen dabei unterstützen Verantwortung auch für andere zu übernehmen. Wir ergreifen Partei, wenn wir Benachteiligungen feststellen und setzen uns für die Verbesserung von Lebenschancen ein.*

***Dezentrale Organisationsstruktur - integrierte Dienstleistungen.** Unsere Dienstleistungen sind kundennah, umfassend, flexibel und unbürokratisch. Die Selbstständigkeit der Landesverbände und der Dienstleistungseinrichtungen an der Basis sind eine wichtige Voraussetzung dafür. Unsere integrierten Angebote gestalten wir nach dem Prinzip „Hand in Hand“. Wir arbeiten familienunterstützend, nicht familienersetzend und beziehen familiäre und nachbarschaftliche Hilfe in unsere Arbeit mit ein. Fachkräfte aus unterschiedlichen Berufsgruppen arbeiten dabei mit ehrenamtlichen Tätigkeiten zusammen.*

***Freiraum und Eigenverantwortung für unsere Mitarbeiter/innen.** Der Schlüssel für die Zufriedenheit unserer Kunden liegt bei unseren Mitarbeiter/innen. Wir fördern daher Professionalität, kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterbildung, sowie soziale Kompetenz in der Entwicklung unserer Mitarbeiter/innen. Wir räumen hohe Eigenverantwortung bei der Aufgabenerfüllung ein und wollen Voraussetzungen schaffen, die es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, persönliche Zufriedenheit und Selbstwertgefühl aus ihrer Arbeit zu gewinnen.*

Erreichen möchte das Hilfswerk seine Unternehmensziele durch effiziente Zusammenarbeit in und zwischen seinen Fachbereichen sowie durch partnerschaftliche Teilung seiner Rechte und Pflichten.

2.6 Zielsetzungen in der Arbeit des Hilfswerks Salzburg

Mit dem Leitbild des Hilfswerks Salzburg wird nicht nur die Wertehaltung des Unternehmens transportiert, auch die Zielsetzungen in der Arbeit des sozialen Dienstleisters werden angesprochen (Hilfswerk Österreich 2014).

Kundenzufriedenheit durch höchste Qualität. Unsere Dienstleistungen müssen den Ansprüchen unserer Kunden an Qualität und Nutzen entsprechen. Dies ist nur zu erreichen, wenn die Mitarbeiter/innen die Kundenansprüche zu ihrem persönlichen Anliegen machen und bereit sind, fortwährend neue und bessere Wege zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu erarbeiten.

Wirtschaftlichkeit und Professionalität. Wir arbeiten wirtschaftlich, kostenbewusst und verantwortungsvoll mit den Mitteln, die uns anvertraut sind, um den Erfolg und die Kontinuität unserer Arbeit langfristig zu garantieren. Nur so können wir auch künftig die bestmögliche Erfüllung unserer Aufgaben gewährleisten. Unsere Devise muss daher lauten: Wirtschaftlich denken - sozial handeln!

Sozialer Führungsanspruch und gesellschaftliche Verantwortung. Wir setzen als einer der größten Anbieter im Bereich der familiären, sozialen und gesundheitlichen Hilfe in Österreich unseren sozialen Führungsanspruch und unsere gesellschaftliche Verantwortung innovativ und wirtschaftlich um.

Ziel des Hilfswerks ist es weiteres, ein soziales Vorzeigeunternehmen darzustellen, das gesellschaftliche Entwicklungen vor denkt und mitgestaltet. Parallel dazu baut das Hilfswerk eine breite Angebotspalette bundesweit und flächendeckend aus und vernetzt sich mit anderen sozialen Einrichtungen und Organisationen, um über bestehende Angebote hinaus Kund/Innen kompetente Unterstützung gewährleisten zu können.

2.7 Leistungen des Hilfswerks Salzburg

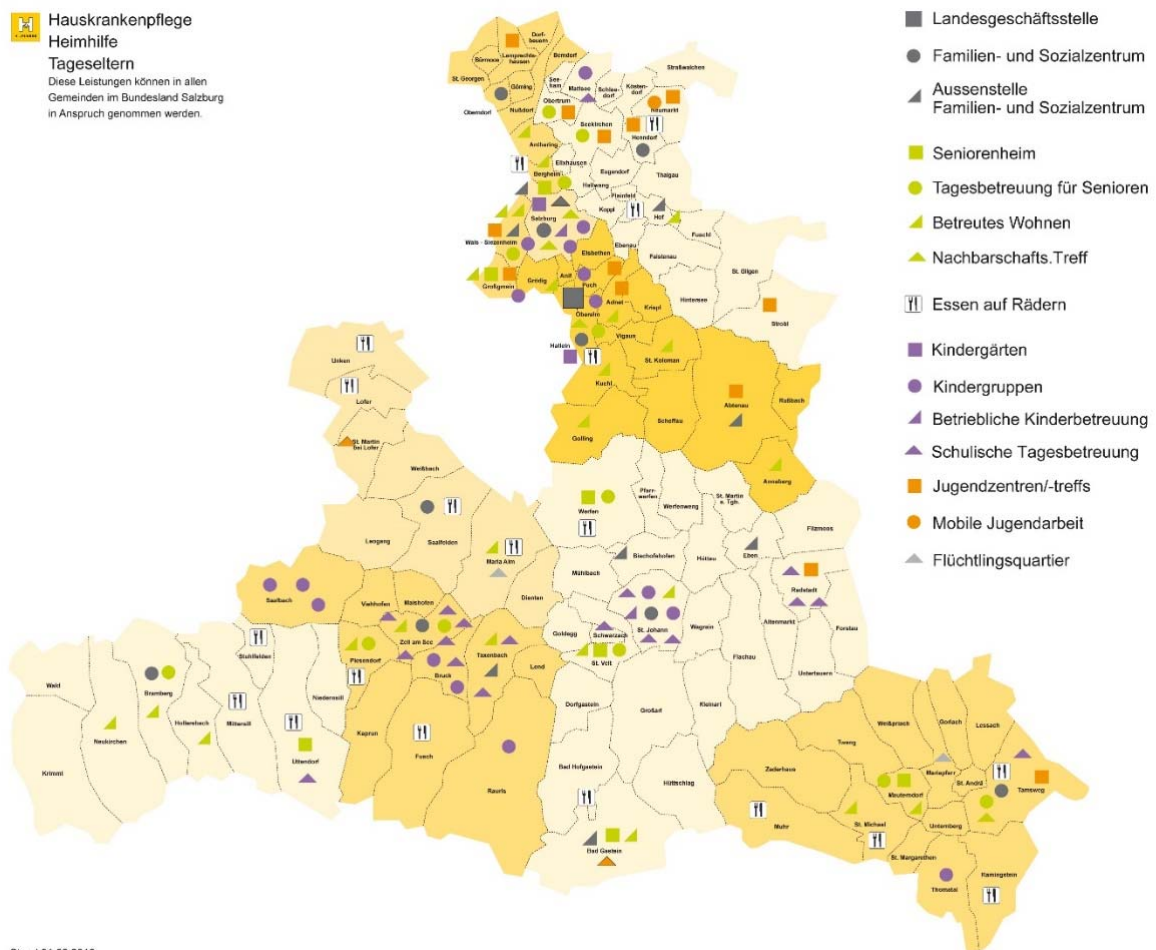
Die Leistungen des Hilfswerks Salzburg sind vielfältig und bedarfsorientiert. Da der Wunsch vieler Menschen jener ist, so lange als möglich in den eigenen vier Wänden leben zu können, werden insbesondere die Angebote der mobilen Pflege und Betreuung stark nachgefragt. Zudem ist der Bereich der Kinderbetreuung ein stetig wachsender; ein Resultat aus der Aktuellen Arbeitsmarktsituation und den sich verändernden Familienstrukturen unserer Zeit.

Tabelle 3: Übersicht über Dienstleistungen des Hilfswerks Salzburg

PFLEGE	SOZIALE ARBEIT	ELEMENTAR-PÄDAGOGIK	JUGEND-BETREUUNG
<ul style="list-style-type: none"> ■ Hauskrankenpflege ■ Kurzzeitpflege ■ Seniorenheime und Hausgemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Heimhilfe ■ Tageszentren für Senioren ■ Betreutes Wohnen ■ Essen auf Rädern ■ 24-Stunden-Betreuung ■ Nachbarschafts-Treffs ■ Flüchtlingsquartiere und Integrationsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tageseltern ■ Betriebliche Kinderbetreuung ■ Kindergärten ■ Krabbelgruppen ■ Alterserweiterte Kindergruppen ■ Schulische Tagesbetreuung ■ Offene Spielgruppen ■ Ferienaktionen für Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jugendtreffs- und Jugendzentren ■ Aufsuchende Jugendarbeit

Wie im Kapitel zu Struktur und Organisation bereits angeführt, ist das Hilfswerk Salzburg dezentral organisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neun Familien und Sozialzentren sind nahe am Menschen und können so Dienstleistungen entsprechend der regionalen Bedarfe anbieten und ausgestalten. Bundeslandweit werden vom Hilfswerk so über 120 Einrichtungen geführt. Ergänzt werden die (teil-)stationären Angebote durch mobile Dienste wie Hauskrankenpflege, Heimhilfe oder Essen auf Rädern. Auch Tageseltern sind beim Hilfswerk Bundeslandweit aktiv.

Abbildung 4: Einrichtungen des Hilfswerk Salzburgs



2.8 Ausrichtung und konzeptionelle Grundlagen der Leistungen des Hilfswerks

Im Folgenden werden theoretische Grundlagen der vier Hilfswerk Fachbereiche (1) Pflege, (2) Soziale Arbeit, (3) Elementarpädagogik und (4) Jugendbetreuung vorgestellt.

2.8.1 Fachbereich Pflege

Die Arbeit der Pflege- und Betreuungsteams im Hilfswerk Salzburg orientiert sich am Modell der fördernden Prozesspflege. Die Wissenschaftlerin Monika Krohwinkel (2013) geht in ihrer Pflege-Theorie davon aus, dass jeder Mensch das Potential zur Entwicklung, zum Wachstum und zur Selbstverwirklichung in sich trägt.

Übergeordnetes Ziel ist es, pflegebedürftige Personen und die für sie wichtigen Bezugspersonen in ihren Fähigkeiten innerhalb der AEDL (Aktivitäten und existentielle Erfahrungen des Lebens) zu fördern und zu unterstützen, damit sie ein größtmögliches Maß an Unabhängigkeit (Autonomie), Wohlbefinden und Lebensqualität erhalten. Ohne auf die einzelnen (dreizehn) AEDL-Aktivitäten einzugehen, die über Generationen hinweg als Grundlage des pflegerischen Handelns gelehrt wurden, wird mit der Pflegelehre davon ausgegangen, dass Selbstpflegeaktivitäten zur Sicherung der Gesundheit und des Lebens, bei jedem Menschen vorhanden sind.

Personenbezogene Pflege

Das Pflegelehremodell nach Krohwinkel ist personenbezogen, fähigkeits- und förderorientiert und somit weniger an den Defiziten des Menschen orientiert. Der Mensch kann seine Bedürfnisse entwickeln und mit seinen Fähigkeiten umgehen. Die Pflegekraft übernimmt erst dann Verantwortung, wenn der Mensch dies nicht mehr selbst übernehmen kann. Sie übernimmt stellvertretend für den pflegebedürftigen Menschen das, was er selbst tun würde, wenn er Wissen, Willen und Kraft dazu hätte. Die Mitarbeiter/innen integrieren in die Ausführung der Lebensaktivitäten die existenziellen Erfahrungen des Menschen (Biographie). Das Hilfswerk Salzburg integriert die Biographie-Arbeit als wesentliche Grundlage des gesamten Pflegeprozesses. Hierbei wird in Ansätzen das mæeutische Pflegemodell der niederländischen Pflegeexpertin Cora van der Kooij (2017) berücksichtigt. Das erfordert von den Pflegepersonen Einfühlungsvermögen und exakte Beobachtungsfähigkeit, empathisches Zuhören und Verhalten, spezielle Fragetechniken, sowie die Sicherung und Gestaltung der prozessfördernden Pflege durch alle am Prozess beteiligten Personen.

Krohwinkel distanziert sich komplett von der defizitorientiert-versorgenden Pflege. Ihre Zielgruppe sind pflegebedürftige Personen mit längerem Pflegebedarf und ihren engsten Bezugspersonen. Das Modell ist im stationären, sowie im häuslichen Bereich einsetzbar (Löser 2004).

Ressourcenorientierte Pflege

Krankheit und Gesundheit stellen einen dynamischen Prozess dar. Pflegekräfte konzentrieren ihre Arbeit nicht nur auf medizinisch defizitäre Befunde, sondern beziehen Ressourcen des Menschen mit ein, die es zu stützen, zu fördern und zu erhalten gilt. Als Gesundheit wird die Lebensqualität bezeichnet, die der pflegebedürftige Mensch für sich als Wohlbefinden und Unabhängigkeit definiert.

Der professionellen Pflege stehen einige grundlegende Methoden zur Hilfeleistung für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung: Handeln, Unterstützen, Führen, Leiten, Fördern, Anleiten, Beraten und Unterrichten. Zusätzlich geht es darum, eine Umgebung zu schaffen, die für die persönliche Entwicklung des Menschen förderlich ist.

Einbeziehung von Lebenserfahrung

In Erweiterung der Konzepte über die Grundbedürfnisse und Lebensaktivitäten von Henderson (1975) und Roper et al. (1993) sowie deren Weiterentwicklung von Juchli zu Beginn der 90iger Jahre, werden bei Krohwinkel die Sicherung der sozialen Bereiche des Lebens und der Umgang mit den Erfahrungen des Lebens einbezogen. Diese Punkte haben in Bezug auf die Alten- bzw. Langzeitpflege eine durchaus hohe Bedeutung und spielen insbesondere beim Umzug in eine Pflegeeinrichtung eine wichtige Rolle.

Die biographische Arbeit, als Brücke zwischen der Vergangenheit und dem aktuellen Sein, ist mittlerweile auf dem Gebiet der Altenpflege ein fester Bestandteil im Pflegeprozess. Dies spielt besonders bei den immer häufiger auftretenden Demenzerkrankungen eine bedeutende Rolle.

Die soweit dargelegte theoretische Fundierung für die Arbeit in der mobilen und stationären Pflege des Hilfswerks wird durch das Pflegemodell von Corbin und Strauss (2010) sowie das Salutogenese-Modell (Antonovsky 1997) ergänzt.

Pflegklassifikation- und Dokumentation

Um eine bestmögliche Verknüpfung der dargestellten pflge-theoretischen Grundlagen mit einem wissenschaftlich fundiertem Pflegklassifikations- und Dokumentationssystem zu erreichen, arbeitet das Hilfswerk Salzburg seit Jahren intensiv mit der RECOM- Verlagsgruppe Thieme Stuttgart zusammen. Dabei nutzt das Hilfswerk Salzburg das Pflegeklassifikationssystem ENP (European Nursing Care Pathways) (Wieteck 2004). ENP klassifiziert Fachwissen in Form von Praxis-Leitlinien. Das Wissen wird in Form von Datenbanken sehr detailliert zur Verfügung gestellt und in einem ständigen Weiterentwicklungsprozess permanent evaluiert. ENP dient somit als Wissensbrücke, die auch über entsprechende Rückkopplungssysteme den Erfolg der gesetzten Pflegemaßnahmen überprüft und aktualisiert. Über systematische Literaturreviews und Bewertungen von Studien in den sogenannten ENP-Entwicklerteams erfolgt ein regelmäßiger Abgleich von internationalen, wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Jede neue bzw. überarbeitete Pflegediagnose bekommt einen Level of Evidence. Derzeit beruhen 157 Diagnosen (28 %) auf Grundlage von Evidence Based Nursing. Das ENP-System wurde entwickelt, um im Rahmen einer Pflegedokumentation die Bandbreite des Pflegeprozesses in einer einheitlichen standardisierten Pflegefachsprache zu ermöglichen.

Der Anspruch hinsichtlich der Pflegedokumentation ist auf der einen Seite ein hoher wissenschaftlicher Standard und auf der anderen Seite eine hohe Praktikabilität für die Mitarbeiter/innen in der Pflege. Die Abbildung des gesamten Pflegeprozesses in einer standardisierten Fachsprache, speziell für die Altenpflege, kann hierdurch gewährleistet werden. In Form von Pflegediagnosen kann eine Beurteilung von aktuellen und potentiellen Gesundheitsproblemen in allen Lebensprozessen generiert werden.

2.8.2 Fachbereich Soziale Arbeit

Die Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Menschen bezieht sich im Hilfswerk Salzburg auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in Hinblick auf die Lebenswelten und -situationen und den damit verbunden sozialen Problemen unterschiedlicher Zielgruppen. Das Hilfswerk versteht die Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“.

Im Rahmen verschiedener Handlungsfelder betreut das Hilfswerk insbesondere:

- Pflege- und hilfsbedürftige Menschen, also (ältere) Menschen mit unterschiedlichen physischen, psychischen bzw. kognitiven Einschränkungen)
- Menschen die aufgrund ihres sozialen Status und der damit verbundenen Folgen bzw. Ursachen Unterstützung benötigen (niedriges Bildungsniveau, prekäre ökonomische Situation, psychische Belastungen, Fluchthintergrund)
- Familien in herausfordernden Lebenslagen

Grundprinzipien der Sozialen Arbeit im Hilfswerk

Die Arbeit und Begleitung dieser Menschen ist theoriegeleitet und stützt sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden. Im Fokus der Betreuung stehen der zu unterstützende Mensch (Adressat/in) und seine Umwelt. Vor diesem Hintergrund orientiert sich das Hilfswerk auf theoretischer Ebene an einem systemischen Paradigma. Der Mensch wird als bio-psycho-soziales Wesen und somit in seiner Ganzheit begriffen. Auf der Interventionsebene bedeutet dies, dass sich die Soziale Arbeit insbesondere an den/die Adressat/en richtet und darüber hinaus die lebensweltlichen und umweltbezogenen Aspekte berücksichtigt.

Die Soziale Arbeit verfolgt das Ziel, soziale Probleme zu identifizieren, zu kritisieren und letztlich so zu intervenieren, dass selbige beseitigt werden.

Staub-Bernasconi (vgl. 1994, 15ff) beschreibt folgende soziale Probleme die in der Gesellschaft existieren:

- Ausstattungsprobleme (mangelnde Teilhabe an medizinischen, psychischen, sozialen und kulturellen Ressourcen)
- Austauschprobleme (einseitige und ungerechte Interaktionen/Beziehungen)
- Machtprobleme (Behinderung von legitimen Bedürfnissen aufgrund individuellen Profits)

- Kriterienprobleme (unzureichende oder fehlende „vergesellschaftete Werte und Normen“ bzw. Missachtung oder willkürliche Anwendung selbiger)

Die oben dargestellten sozialen Probleme sind auf bestehende Strukturen von sozialen Systemen (bspw. Sozialstaat) auf Interaktionen zwischen Individuen (Familie) und auf die Verwirklichung von nicht legitimen Bedürfnissen einzelner, zurückzuführen. Hier setzt die Soziale Arbeit, an indem sie sich mit den Individuen, deren Interaktionen und sozialen Systemen beschäftigt.

„Hilfe zur Selbsthilfe“

Obrecht (1996, S. 123) bezeichnet Soziale Arbeit beispielsweise als „menschliche Praxis, die sich auf menschliche Individuen als Komponenten sozialer Systeme“ bezieht, bei der also der Mensch mit seinem Umfeld im Mittelpunkt steht. Vor diesem Hintergrund wird der Mensch mit seinen zur Verfügung stehenden Ressourcen wahrgenommen und in Kooperation mit seinem Umfeld in den Betreuungsprozess eingebunden. Die oberste Maxime lautet, den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit (Ressourcen und Defizite bezogen auf die bio-psycho-sozialen Bedürfnisse) zu erkennen und Hilfe soweit anzubieten, als diese zur Aktivierung bzw. Intensivierung der Selbsthilfepotenziale führen („Hilf´mir, es selbst zu tun“). Somit ist der/die Adressat/In nicht nur Hilfeempfänger/In sondern vielmehr Koproduzent/In im Hilfeprozess, was sich auf die Selbstwirksamkeit und nachhaltige Linderung bzw. Beseitigung von sozialen Problemen auswirkt.

Darüber hinaus verfolgt das Hilfswerk im Rahmen unterschiedlicher sozialarbeiterischer Handlungsfelder das Ziel, die Teilhabechancen und -möglichkeiten von an Ausgrenzung bedrohten bzw. ausgegrenzten Menschen zu erhöhen bzw. zu verbessern.

Dabei sind folgende Arbeitsweisen handlungsleitend (vgl. Staub-Bernasconi 1994, 61ff und Staub-Bernasconi 1995, 175ff):

- Ressourcenerschließung (Zugang zu Ressourcen in Form von materiellen Hilfen oder in Form von Wissen/Beratung)
- Bewusstseinsbildung (über Bewusstwerdung und Interpretation der eigenen Situation, entstehen Handlungsalternativen und neue Artikulationsmöglichkeiten)
- Modell-, Identitäts- und Kulturveränderung (Ausweitung, Korrektur oder Ersatz defizitärer oder falscher Vorstellungen über sich selbst, anderen Personen, den Beziehungen zu diesen oder die Gesellschaft)
- Handlungskompetenz, Training und Teilnahmeförderung (Einübung von Verhaltensalternativen führt zu Erweiterung bzw. Veränderung des Verhaltensrepertoires von Kundinnen und Kunden)
- Soziale Vernetzung (soziale (Re-)Integration in bestehende oder neue soziale Netzwerke)
- Umgang mit Machtquellen (behindernde in begrenzende Machtstrukturen wandeln, Abhängigkeitsverhältnisse lösen/vermeiden und die Umsetzung legitimer Ansprüche fördern)
- Kriterien- und Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Auseinandersetzung mit Werten, Lobbying-Arbeit)
- Sozialmanagement (aktive Gestaltung der Institutionen und Organisationen als Träger Sozialer Arbeit)

Soziale Arbeit: Theorie in der Praxis

Konkret und praxisnah veranschaulichen lassen sich diese Arbeitsweisen in Form eines Beispiels aus dem Handlungsfeld „Heimhilfe“ als mobilen sozialen Dienst.

Menschen, die beim Hilfswerk um Unterstützung durch eine Heimhilfe anfragen, werden im ersten Schritt durch eine umfassende Sozialberatung und -anamnese über Lösungsmöglichkeiten aufgeklärt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die individuellen Ressourcen gelegt. Weiteres werden in Zusammenarbeit mit dem/der Kund/In Mängel identifiziert, die bspw. in seiner Biografie verortet sind. Durch die angebotene Unterstützung und die Aufklärungsarbeit in Hinblick auf die individuellen bzw. familiären Möglichkeiten zur Verbesserung der persönlichen Situation können bspw. Exklusion bzw. Isolation verhindert werden. Dies wiederum führt zur sozialen Integration des/der Kund/In und zur Erweiterung seiner/ihrer Teilhabemöglichkeiten und Handlungskompetenzen.

Nachdem sich die Gesellschaft in einem permanenten Wandel befindet, setzt sich das Hilfswerk auch für eine den Bedürfnissen adäquate Sozialgesetzgebung ein. Demzufolge ist es dem Hilfswerk ein großes Anliegen, für die Rechte von Adressat/innen Sozialer Arbeit einzutreten und diese auf politischer Ebene als Sprachrohr vorzubringen.

2.8.3 Fachbereich Elementarpädagogik

Den Grundzugang zur Kinderbetreuung in Österreich regelt der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (vgl. Charlotte Bühler Institut 2009, 9-14). Dieser gibt sechs grundlegende Bildungsbereiche vor:

1. Emotionen und soziale Beziehungen
(Identität, Vertrauen und Wohlbefinden, Kooperationen und Konfliktkultur)
2. Ethik und Gesellschaft
(Werte, Diversität, Inklusion, Partizipation und Demokratie)
3. Sprache und Kommunikation
(Sprache und Sprachen, verbale und nonverbale Kommunikation, Literacy, Informations- und Kommunikationstechnologien)
4. Bewegung und Gesundheit
(Körper und Wahrnehmung, Bewegung und Gesundheitsbewusstsein)
5. Ästhetik und Gestaltung
(Kultur und Kunst, Kreativer Ausdruck)
6. Natur und Technik
(Umweltbewusstsein, Mathematik usw.)

Hieraus leiten sich das im Hilfswerk getragene Bild vom Kind und der Zugang zum Kind, sowie die pädagogische Haltung ab. Die Leitlinien der Elementarpädagogik des Hilfswerks resultieren auf Basis der Soziologie, der Neurobiopsychologie sowie der Psychologie und Erziehungswissenschaft generell.

„Spielend lernen“

Im Hilfswerk wird von der These ausgegangen, dass jedes Kind von Natur aus mit Neugierde, Spieltrieb und Interessen sowie Kompetenzen ausgestattet ist. Auftrag einer elementaren Bildungseinrichtung ist es, Kindern eine Umgebung zu bieten, innerhalb welcher sie ihren Interessen nach (spielerisch) „lernen“ und Kompetenzen entdecken bzw. weiterentwickeln können. Hier gibt es Erkenntnisse aus Interessens- und Motivationsforschung, welche belegen, dass Kinder nur dann nachhaltig Dinge lernen, wenn diese dem Interesse des Kindes zugänglich ist. In der Pädagogik spricht man von „vorbereiteter oder anregender Umgebung“, welche eine vielfältige Palette von Spiel- und Bildungsmaterial enthalten sollte. Ebenso bedeutend sind die täglich stattfindenden Interaktionen, welche einerseits zur Sprachbildung- und -förderung des Kindes beitragen, aber auch die soziale Ebene fördern.

Systemische Pädagogik

Die Kinderbetreuungseinrichtungen des Hilfswerks Salzburg richten ihre pädagogischen Interventionen nach der systemischen Pädagogik (Ott et al. 2007) aus, welche nicht nur das Kind, sondern alle am *System Kinderbetreuung* Beteiligten mitberücksichtigt. Dabei ist es wichtig, dass sowohl das Kind, als auch die Erziehungsberechtigten und Pädagog/Innen Teilsysteme darstellen, welche das System Kinderbetreuung wiederum beeinflussen. Die Soziologie ist eine der Grundlagen der systemischen Pädagogik. Diese berücksichtigt das gesamte Umfeld des *Systems Mensch* und somit die Grundbausteine des Lebensumfeldes, der Kultur, der Religion usw. Auf diese Weise kann die Ressource Mensch leichter betrachtet und mit Lösungen umgeben werden.

Schlüsselqualifikationen für die Zukunft eines Kindes sind im systemischen Ansatz:

- die Flexibilität, auf Situationen zu reagieren
- die soziale Verantwortung und Konfliktfähigkeit, den Alltag zu meistern
- den Teamgeist und die Kreativität zu fördern
- die eigenverantwortliche Ressource der eigenen Gesundheit für sich zu übernehmen.

Theorien wie die des Erfahrungslernens nach Bleyer (2008) belegen wiederum die Wichtigkeit des *Spiels des Kindes* als zentrale Lernform. Kinder entscheiden sich in den ersten Lebensjahren nicht bewusst für eine Wissenserlangung (deklaratives Lernen), sondern lernen unbewusst (intuitives Lernen) und bauen so ihr neuronales Netzwerk stetig aus.

Die Frage nach dem für das Wohl des Kindes besten Erziehungsstil ist eine viel diskutierte. In diesem Diskurs wird vom Hilfswerk das Dimensionenkonzept von (Tausch und Tausch 1973) präferiert, welches aus zwei sogenannten Hauptdimensionen, nämlich einer Lenkungsdimension und einer Wertschätzungsdimension besteht. Dabei wird ein sozialintegrativer Erziehungsstil gepflegt, welcher von einem hohen Maß an Wertschätzung, sozialen Interaktionen, Partizipation, Lösungsorientierung und einem mittleren Lenkungsvermögen gekennzeichnet ist.

2.8.4 Fachbereich Jugendbetreuung und Freizeitpädagogik

Die Grundlage für die Jugendarbeit im Hilfswerk Salzburg stellt das pädagogische Handlungsfeld der offenen Jugendarbeit dar - ein pädagogisches Handlungsfeld im Kontext von Bildungsarbeit, Kulturarbeit, sozialer Arbeit und Präventionsarbeit:

- **Bildungsarbeit:** Diese umfasst non-formale und informelle Bildung und bietet Rahmenbedingungen sowie Inhalte, die durch Information, Reflexion und Erprobung den Erwerb von Handlungs- und Wissenskompetenz fördert.
- **Kulturarbeit:** Kulturelle und interkulturelle Aktivitäten und Themen (Kulturen, Tanz, Sprache, Feste) werden aufgegriffen und bearbeitet, wodurch sie integrierend und bildend wirkt.
- **Soziale Arbeit:** Im Mittelpunkt steht die Orientierung an den Bedürfnissen der Zielgruppe, um diese bei ihrer Auseinandersetzung mit der Gesellschaft, ihrer eigenen Identität und Rolle in selbiger zu unterstützen.
- **Präventionsarbeit:** Gesundheitsförderung im ganzheitlichen Sinne (körperlich-geistig- seelisch-emotional).

Offene Jugendarbeit bedient sich dabei unterschiedlichster Arbeitsprinzipien wie Partizipation, Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Beziehungskontinuität, Bedürfnisorientierung, Diversität, Inklusion und unterschiedlichster Methoden, um ihre Ziele wie Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsentwicklung der Jugendlichen und Aneignung von Handlungskompetenzen zu erreichen.

Offene Jugendarbeit ist offen für Menschen, Gruppen, Szenen und unterschiedliche Kulturen. Sie setzt sich mit jungen Menschen auseinander, nimmt sie ernst und arbeitet parteilich für sie, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Bildung, sozialer Schicht und Herkunft (boja 2011).

Freizeitgestaltung in Jugendzentren und Jugendtreffs

Jugendzentren sind Orte, an denen Demokratie, Partizipation und ein tolerantes Miteinander gelernt und gelebt werden. Jugendlichen fühlen sich hier ernst genommen, gehört und haben die Möglichkeit aktiv mitzubestimmen. Auch werden aktuelle gesellschaftspolitische Themen aufgegriffen und „bearbeitet“. Das Jugendzentrum dient dabei als „Proberaum“, in dessen Rahmen sich Jugendliche ausprobieren und lernen können, um in weiterer Folge die gemachten Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen nach „außen“ mitzunehmen.

Offene Jugendarbeit ist ein lebensweltbezogener Ort für Freizeitgestaltung, Kommunikation, Information, Lernen, Beratung, Orientierung, Hilfe und Unterstützung und trägt somit einen wichtigen Beitrag zu einer sich entwickelnden Gesellschaft bei.

Schulische Tagesbetreuung

Schulische Tagesbetreuung leistet einen Beitrag zu mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit und erleichtert Eltern mit schulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist ein Teil eines pädagogischen Gesamtkonzeptes des jeweiligen Schulstandortes. Bildung, Erziehung und Betreuung stellen somit ein ganzheitliches Angebot in jener Schule dar. In diesem Zusammenhang hervorzuheben ist, dass schulische Tagesbetreuung in erster Linie ein Bildungsangebot und nicht - wie oft falsch verstanden - ein reines Betreuungsangebot darstellt.

Bei der Schulischen Tagesbetreuung wird zwischen einer getrennten und einer verschränkten Betreuungsform unterschieden. Bei der verschränkten Form wechseln sich Unterricht, Lern- und Freizeit über den ganzen Tag verteilt ab. Demgegenüber steht die getrennte Form, bei der der Unterricht hauptsächlich am Vormittag und die Lern- und Freizeit am Nachmittag stattfinden. Aktuell wird schulische Tagesbetreuung vorwiegend in getrennter Form angeboten.

In der Lern- und Freizeit wird gemeinsam gegessen, gelernt, gespielt, entspannt, sich bewegt, gelesen und vieles mehr. Im Rahmen des Freizeitteils werden klar definierte Ziele verfolgt und Inhalte bearbeitet. Die Mitarbeiter/innen bedienen sich dabei unterschiedlichster Arbeitsprinzipien und Methoden. Die wichtigsten Ziele und Inhalte sind die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen, Bewegung und Gesundheit, soziales Lernen, geschlechterreflektierte Pädagogik, Projektarbeit, Präventionsarbeit, Erholung und das gemeinsame Mittagessen.

Schulische Tagesbetreuung stellt ein Bildungs-, ein Entwicklungs- und Entfaltungs- sowie ein Betreuungsangebot für die Schüler/innen dar und trägt somit den eingangs erwähnten Ansprüchen Rechnung.

3 Soziale Infrastruktur

Damit man einen ersten Einblick über die finanziellen Herausforderungen dieser immer wichtiger werdenden Zukunftsaufgabe des Gemeinwesens (s.u.) bekommt, sollen vorweg nur ein paar signifikante Zahlen die Größenordnungen, um die es sich bei der Bewältigung allein des Themas „Pflege“ handelt, verdeutlichen. Die Pflegedienstleistungen generell - insbesondere die Betreuung älterer Menschen - basiert in Österreich auf folgenden praktischen Säulen: Einerseits werden sogenannte Sachleistungen den Pflegebedürftigen - insbesondere durch die Bundesländer - zur Verfügung gestellt: Dies reicht von mobilen sozialen Diensten bis hin zu stationärer oder teilstationärer Hilfe, betreuten Wohnformen, Beratungsleitungen im Pflegebereich etc. Die Gesamtausgaben für die Sachleistungen werden in Höhe von fast 2 Mrd. Euro (Stand 2015) von den Bundesländern getragen. Die privaten Haushalte mit ihren indirekten Kosten (durch entgangene Verdienstmöglichkeiten der Pflegenden etc.) in Höhe von 3 Mrd. Euro wiederum und den bisherigen Eigenbeiträgen (von ca. 0,5 Mrd. Euro) leisten für die Bewältigung der notwendigen Pflege ebenfalls einen hohen Beitrag. Der Bund zahlt zusätzlich 2,5 Mrd. Euro an Pflegegeld und leistet über den Pflegefonds u.a. etwa eine Viertelmilliarde für den weiteren Ausbau von Pflegesachleistungen (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Somit berechnete das WIFO, dass „die Bruttoausgaben der Bundesländer [...] durch Eigenbeiträge der Leistungsempfänger und sonstige Einnahmen im Ausmaß von 57% gedeckt [werden], die verbleibenden Nettoausgaben von 1,96 Mrd. Euro (2015) [...] die Bundesländer aus den Landesbudgets [finanzieren].“ (Famira-Mühlberger et al. 2017, S. 7)

Die Gesamtausgaben für die Pflege in Österreich werden daher jedoch von den oben genannten nicht ganz 2 Mrd. Euro um die Hälfte auf 3 Mrd. Euro zunehmen. Bereits 2030 ist von einer Verdopplung auf etwa 3,7 Mrd. Euro auszugehen. Dieser Betrag wird auf 9 Mrd. Euro im Jahr 2050 anwachsen, was eine Steigerung um ca. 360 % bedeutet (Famira-Mühlberger et al. 2017).

3.1 Allgemeines zur Pflege: Begriffsbestimmungen, gesetzliche Regelungen und Definition der Pflege

Rein exemplarisch werden hier gesetzliche Bestimmungen zur Pflege angeführt (nicht aus anderen Betreuungsbereichen des Hilfswerks im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung etc.).

In § 3 Abs. 3 Pflegefondsgesetz 2011 (PFG) Bundespflegegeldgesetz (BPGG) 1993 idF BGBl. Nr. 131/1995 (StF: BGBl. Nr. 110/1993) werden jene Einrichtungen und Dienstleitungen rund um die Langzeitpflege von Personen genannt, für die im Wege des Pflegefonds den Ländern zur teilweisen Abdeckung der Ausgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 in den Jahren 2011 bis 2021 jährlich einen Zweckzuschuss zur Verfügung gestellt wird. Es handelt sich dabei im Einzelnen um Zuschüsse für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder zum laufenden Betrieb und zwar für Angebote

1. an mobilen Betreuungs- und Pflegediensten;
2. an stationären Betreuungs- und Pflegediensten;
3. an teilstationärer Tagesbetreuung;
4. an Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen;
5. eines Case- und Caremanagements
6. an alternativen Wohnformen;
7. an mehrstündigen Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienstleistungen.

(2) Weiteres wird der Zweckzuschuss für begleitende qualitätssichernde Maßnahmen sowie für innovative Projekte gewährt.

In § 3 PFG 2011 Abs. 4-11 werden zudem zahlreiche Legaldefinitionen vorgenommen, die, weil auch der darauf Bezug nimmt, aus Gründen der Übersichtlichkeit nachstehend zwar nicht wiedergegeben, sondern in das Glossar im Anhang dieser Wertschöpfungsanalyse aufgenommen werden.

Weitere im Zusammenhang mit Pflegedienstleistungen und -einrichtungen relevante gesetzliche Bestimmungen: (Auswahl):

§ 1 BPGG 1993 (Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird - Bundespflegegeldgesetz 1993) normiert: „Das Pflegegeld hat den Zweck, in Form eines Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten, um pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.“

§ 5 Abs. 1 und 2 BPGG 1993 bestimmt: „Das Pflegegeld gebührt zwölfmal jährlich und beträgt monatlich in Stufe 1 2 500 S, Stufe 2 3 500 S, Stufe 3 5 400 S, Stufe 4 8 100 S, Stufe 5 11 000 S, Stufe 6 15 000 S und in Stufe 7 20 000 S. An die Stelle dieser Beträge treten mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 die mit dem Anpassungsfaktor des § 108f ASVG vervielfachten und gemäß § 18 Abs. 3 auf volle Schillingbeträge gerundeten Beträge. Der Vervielfachung sind die für das jeweils vorangegangene Jahr ermittelten und gerundeten Beträge zugrunde zu legen.“ (Anm.: Die verschiedenen Stufen richten sich nach dem monatlichen Pflegebedarf (§ 4 BPGG)).

§ 1 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) 1997 legt fest: „Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sind:

- 1.) der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege,
- 2.) die Pflegefachassistenz und
- 3.) die Pflegeassistenz

§ 3 Abs. 3 GuKG „erklärt“ u.a. „Hilfeleistungen in der Nachbarschafts-, Familien- und Haushaltshilfe sowie die der Gewerbeordnung 1994 unterliegenden Tätigkeiten der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur“, die „durch dieses Bundesgesetz nicht berührt“ werden, für zulässig.

§ 3a wiederum regelt durch eine Novelle die „Unterstützung bei der Basisversorgung“. § 3a Abs. 1 sieht vor: „Angehörige von Sozialbetreuungsberufen nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, BGBl. I Nr. 55/2005, die

- 1.) nicht zur Ausübung der Pflegeassistenz berechtigt sind und
- 2.) das Ausbildungsmodul gemäß Anlage 2 Punkt 2 der Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe absolviert haben,

sind zur Durchführung unterstützender Tätigkeiten bei der Basisversorgung gemäß Anlage 2 Punkt 3 der Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe berechtigt.“

In Abs. 3 ist geregelt: „Darüber hinaus sind Personen, die im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu Trägern von Einrichtungen der Behindertenbetreuung, die behördlich bewilligt sind oder der behördlichen Aufsicht unterliegen, behinderte Menschen in multiprofessionellen Teams, deren Aufgabe die ganzheitliche Begleitung und Betreuung der behinderten Menschen ist, in einer Gruppe von höchstens zwölf behinderten Menschen betreuen, nach Maßgabe der Abs. 4 bis 6 zur Durchführung unterstützender Tätigkeiten bei der Basisversorgung an den von ihnen betreuten Personen berechtigt.“

Abs. 4 verweist auf die „Personen gemäß Abs. 3“. Sie „dürfen die unterstützenden Tätigkeiten bei der Basisversorgung nur durchführen, sofern sie

- 1.) das Ausbildungsmodul gemäß Abs. 1 Z 2 absolviert haben,
- 2.) diese Tätigkeiten nicht überwiegend durchführen,
- 3.) nicht im Rahmen der Personenbetreuung gemäß § 3b oder der persönlichen Assistenz gemäß § 3c tätig sind und
- 4.) zur Ausübung der Tätigkeiten nicht ohnehin als Angehörige eines Gesundheits- und Krankenpflegeberufes oder eines Sozialbetreuungsberufes berechtigt sind.

Abs. 5: Personen gemäß Abs. 3 dürfen die unterstützenden Tätigkeiten bei der Basisversorgung nur nach schriftlicher Anordnung eines Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege oder eines Arztes durchführen.“

§ 3b enthält darüber hinaus Bestimmungen über die „Personenbetreuung. § 3b Abs. 1 lautet: „Personen, die betreuungsbedürftigen Menschen

- 1.) als Betreuungskräfte nach den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes, BGBl. I Nr. 33/2007 [Anm. siehe unten], oder
- 2.) im Rahmen des Gewerbes der Personenbetreuung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994, unterstützen, sind befugt, einzelne pflegerische Tätigkeiten an der betreuten Person im Einzelfall nach Maßgabe der Abs. 2 bis 6 durchzuführen, sofern sie zur Ausübung dieser Tätigkeiten nicht ohnehin als Angehöriger eines Gesundheits- und Krankenpflegeberufes oder eines Sozialbetreuungsberufes berechtigt sind.“

Abs. 2 bestimmt weiteres: „Zu den pflegerischen Tätigkeiten gemäß Abs. 1 zählen auch

- 1.) die Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Arzneimittelaufnahme,
- 2.) die Unterstützung bei der Körperpflege,
- 3.) die Unterstützung beim An- und Auskleiden,
- 4.) die Unterstützung bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten und
- 5.) die Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen.“

„Sobald Umstände vorliegen, die aus medizinischer Sicht für die Durchführung dieser Tätigkeiten durch Laien eine Anordnung durch einen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erforderlich machen.“

Abs. 3 normiert anschließend: „Tätigkeiten gemäß Abs. 1 dürfen nur

- 1.) an der jeweils betreuten Person im Rahmen deren Privathaushalts,
- 2.) auf Grund einer nach den Regeln über die Einsichts- und Urteilsfähigkeit gültigen Einwilligung durch die betreute Person selbst oder durch die gesetzliche Vertretung oder den Vorsorgebevollmächtigten,
- 3.) nach Anleitung und Unterweisung im erforderlichen Ausmaß durch einen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege,
- 4.) nach schriftlicher, und, sofern die Eindeutigkeit und Zweifelsfreiheit sichergestellt sind, in begründeten Fällen auch nach mündlicher Anordnung durch einen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, bei unverzüglicher, längstens innerhalb von 24 Stunden erfolgnder nachträglicher schriftlicher Dokumentation, unter ausdrücklichem Hinweis auf die Möglichkeit der Ablehnung der Übernahme der Tätigkeit,

im Einzelfall ausgeübt werden, sofern die Person gemäß Abs. 1 dauernd oder zumindest regelmäßig täglich oder mehrmals wöchentlich über längere Zeiträume im Privathaushalt der betreuten Person anwesend ist und in diesem Privathaushalt höchstens drei Menschen, die zueinander in einem Angehörigenverhältnis stehen, zu betreuen sind. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Betreuung dieser Menschen auch in zwei Privathaushalten zulässig, sofern die Anordnung durch denselben Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege oder durch mehrere Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, die vom selben Anbieter von Hauskrankenpflege entsandt worden sind, erfolgt.“

Abs. 4 regelt weiteres: „Der Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege hat sich im erforderlichen Ausmaß zu vergewissern, dass die Person gemäß Abs. 1 über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt. Dies ist ebenso wie die Anleitung und Unterweisung und die Anordnung gemäß § 5 zu dokumentieren.“

Abs. 5 bestimmt wiederum: „Die Anordnung ist nach Maßgabe pflegerischer und qualitätssichernder Notwendigkeiten befristet, höchstens aber für die Dauer des Betreuungsverhältnisses zu erteilen. Sie ist schriftlich zu widerrufen, wenn dies aus Gründen der Qualitätssicherung oder auf Grund der Änderung des Zustandsbildes der betreuten Person erforderlich ist; in begründeten Fällen und, sofern die Eindeutigkeit und Zweifelsfreiheit sichergestellt sind, kann der Widerruf mündlich erfolgen. In diesen Fällen ist dieser unverzüglich, längstens innerhalb von 24 Stunden, schriftlich zu dokumentieren.“

Gemäß Abs. 6 sind darüber hinaus Personen gemäß Abs. 1 „verpflichtet,

- 1.) die Durchführung der angeordneten Tätigkeiten ausreichend und regelmäßig zu dokumentieren und die Dokumentation der Angehörigen der Gesundheitsberufe, die die betreute Person pflegen und behandeln, zugänglich zu machen, sowie
- 2.) der anordnenden Person unverzüglich alle Informationen zu erteilen, die für die Anordnung von Bedeutung sein könnten, insbesondere Veränderung des Zustandsbildes der betreuten Person oder Unterbrechung der Betreuungstätigkeit.“

§ 1 Abs. 1 Hausbetreuungsgesetz - HBEG 2007 wiederum sieht vor: „Dieses Bundesgesetz gilt für die Betreuung von Personen in deren Privathaushalten, wobei die Betreuung im Rahmen einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit erfolgen kann.“

Und Abs. 2: „Die Bestimmungen des zweiten Abschnittes dieses Bundesgesetzes gelten nur für Arbeitsverhältnisse

- 1.) zwischen einer Betreuungskraft, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, und
 - a. der zu betreuenden Person oder einem/einer ihrer Angehörigen, oder
 - b. einem/einer gemeinnützigen Anbieter/in sozialer und gesundheitlicher Dienste präventiver, betreuender oder rehabilitativer Art und
- 2.) wenn die zu betreuende Person
 - a. Anspruch auf Pflegegeld ab der Pflegestufe 3 gemäß dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG), BGBl. Nr. 110/1993, oder gemäß den Pflegegeldgesetzen der Bundesländer oder eine gleichartige Leistung im selben Ausmaß hat oder
 - b. die zu betreuende Person Anspruch auf Pflegegeld der Pflegestufen 1 oder 2 gemäß dem BPGG oder gemäß den Pflegegeldgesetzen der Bundesländer oder eine gleichartige Leistung im selben Ausmaß hat und für diese Person wegen einer nachweislichen Demenzerkrankung dennoch ein ständiger Betreuungsbedarf besteht, und
- 3.) wenn nach einer Arbeitsperiode von höchstens 14 Tagen eine ununterbrochene Freizeit von mindestens der gleichen Dauer gewährt wird, und
- 4.) wenn die vereinbarte Arbeitszeit mindestens 48 Stunden pro Woche beträgt und
- 5.) wenn die Betreuungskraft für die Dauer der Arbeitsperiode in die Hausgemeinschaft der zu betreuenden Person aufgenommen wird.“

Abs. 3 normiert: „Betreuung im Sinne dieses Bundesgesetzes umfasst

- 1.) Tätigkeiten für die zu betreuende Person, die in der Hilfestellung insbesondere bei der Haushaltsführung und der Lebensführung bestehen, sowie
- 2.) sonstige auf Grund der Betreuungsbedürftigkeit notwendige Anwesenheiten.“

§ 159 Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 bestimmt: „Gewerbetreibende, die das Gewerbe der Personenbetreuung ausüben, sind berechtigt, betreuungsbedürftige Personen zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- 1.) Haushaltsnahe Dienstleistungen insbesondere:
 - a. Zubereitung von Mahlzeiten
 - b. Vornahme von Besorgungen
 - c. Reinigungstätigkeiten
 - d. Durchführung von Hausarbeiten
 - e. Durchführung von Botengängen
 - f. Sorgetragung für ein gesundes Raumklima
 - g. Betreuung von Pflanzen und Tieren
 - h. Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln, Ausbessern)
- 2.) Unterstützung bei der Lebensführung insbesondere:
 - a. Gestaltung des Tagesablaufs
 - b. Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen
- 3.) Gesellschafterfunktion insbesondere:
 - a. Gesellschaft leisten
 - b. Führen von Konversation
 - c. Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte
 - d. Begleitung bei diversen Aktivitäten

- 4.) Führung des Haushaltsbuches mit Aufzeichnungen über für die betreute Person getätigte Ausgaben
- 5.) praktische Vorbereitung der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel
- 6.) Organisation einer Vertretung im Verhinderungsfall.“

Abs. 2 regelt weiters: „Zu den Tätigkeiten nach Abs. 1 Z 2 zählen auch die in § 3b Abs. 2 Z 1 bis 5 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997, genannten Tätigkeiten, solange nicht Umstände vorliegen, die aus medizinischer Sicht für die Durchführung dieser Tätigkeiten durch Laien eine Anordnung durch einen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erforderlich machen.“

Abs. 3 sieht darüber hinaus vor: „Gewerbetreibende, die das Gewerbe der Personenbetreuung ausüben, sind berechtigt, im Einzelfall

- 1.) nach Maßgabe des § 3b GuKG einzelne pflegerische Tätigkeiten und
- 2.) nach Maßgabe des § 50b Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169, und des § 15 Abs. 7 GuKG einzelne ärztliche Tätigkeiten

an der betreuten Person durchzuführen, wenn sie vom Gewerbetreibenden nicht überwiegend erbracht werden.“

Auf die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe (StF: BGBl. I Nr. 55/2005) wird in diesem kursorischen Überblick nicht näher eingegangen, ebenso wenig auf das Bundesgesetz zur Qualität von Gesundheitsleistungen (Gesundheitsqualitätsgesetz - GQG 2004) „zur flächendeckenden Sicherung und Verbesserung der Qualität im österreichischen Gesundheitswesen...(§1 Abs. 1)“, oder auf das Heimaufenthaltsgesetz - HeimAufG mit Bestimmungen über die Schutzwürdigkeit der persönlichen Freiheit von Menschen, die der Pflege oder Betreuung bedürfen, usw.

3.1.1 Definition von Pflegedienstleistungen:

Ein Blick über die Grenze in das westliche Nachbarland Schweiz bringt u.a. im Zusammenhang mit der Pflege eine allgemeine und gut brauchbare **allgemeine Definition von Pflegedienstleistungen**:

„Die Begriffe Pflege und professionelle Pflege werden in vielfältigster Weise verwendet. Als Mitglied des ICN (International Council of Nurses) übernimmt und unterstützt der SBK [Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner] dessen Definition von professioneller Pflege [...]“. Dort heißt es u.a. weiter:

„Professionelle Pflege umfasst die eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung, allein oder in Kooperation mit anderen Berufsangehörigen, von Menschen aller Altersgruppen, von Familien oder Lebensgemeinschaften sowie Gruppen und sozialen Gemeinschaften, ob krank oder gesund, in allen Lebenssituationen [...]. Pflege umfasst die Förderung der Gesundheit, die Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen. Weitere Schlüsselaufgaben der Pflege sind die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse (Advocacy), die Förderung einer sicheren Umgebung, die Forschung, die Mitwirkung in der Gestaltung der Gesundheitspolitik sowie das Management des Gesundheitswesens und in der Bildung.“ (Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK - ASI)

Volkswirtschaftlich betrachtet fallen nun vom Staat oder anderen Gebietskörperschaften/öffentlichen Einrichtungen geförderte/betriebene Pflegedienstleistungen unter die Begriffskategorie der sogenannten **meritorischen Güter** (Merit Goods). Es handelt sich hier um einen auf Richard Musgrave zurückgehenden Begriff:

„[F]ür grundsätzlich private Güter, deren Bereitstellung durch den Staat damit gerechtfertigt wird, dass aufgrund verzerrter Präferenzen der Bürger/Konsumenten deren am Markt geäußerte Nachfragewünsche zu einer nach Art und Umfang - gemessen am gesellschaftlich wünschenswerten Versorgungsgrad (Merit Wants) - suboptimalen Allokation dieser Güter führen. **Beispiele [finden sich etwa im Bereich] Ausbildung, Gesundheits-, oder dem Kulturwesen [...].** Derart legitimierte Eingriffe des Staates in die individuellen Präferenzen sind grundsätzlich nicht unumstritten (Legitimationsproblematik), verletzen sie doch den Grundsatz des methodologischen Individualismus. Häufig werden Eingriffe dieser Art auch mit externen Effekten, also einer Abweichung zwischen privaten und gesellschaftlichen Nutzen bzw. Kosten begründet.“ (Eggert und Minter 2017)

3.1.2 Demographie:

Insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung, (nicht nur) der österreichischen Bevölkerung, tritt nun das Thema Pflege in Österreich, aber auch in den meisten Ländern Europas nicht nur ganz konkret aufgrund vermehrter, erforderlicher Pflegedienstleistungen sondern auch übergeordnet aufgrund der daraus resultierenden **Finanzierungsnotwendigkeiten** immer mehr in den Fokus der **politischen Debatte**. Seit Einführung des steuerfinanzierten Pflegegeldes im Jahr 1993 wurde das Thema Pflege nicht so intensiv diskutiert wie in den letzten Jahren.¹

Folgende Daten und Prognosen, basierend auf Daten der Statistik Austria und Hochrechnungen des WIFO, bilden jene gesellschaftlichen Entwicklungen ab, die sich in der Vergangenheit noch nie auf diese Art und Weise gezeigt haben, ab:

Ein ganz klarer Indikator für die künftige Entwicklung der Pflegedienstleistungen besteht in der Anzahl der 80-Jährigen. Diese wird sich etwa im Bundesland Salzburg im Zeitraum 2015 - 2040 mehr als verdoppeln (+ 109,1 %) und bis 2075 fast verdreifachen (+ 189,8 %).

Salzburg befindet sich hier mit vergleichbaren Bundesländern wie Tirol und Vorarlberg in der Spitzengruppe, in der für den Zeitraum von 2015 - 2040 zumindest von einer Verdopplung des Anteils der 80-Jährigen ausgegangen werden muss (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Ein weiterer Aspekt zeigt auf, wie sich das Verhältnis von älteren Personen (hier über 65-Jährige) zu jüngeren Personen (hier: 20 - 64-Jährige) entwickelt. 2015 etwa entfielen Österreichweit auf rund 30 Ältere auch 100 Jüngere. Hier ist ein Anstieg auf fast 55 % bis zum Jahr 2065 zu erwarten. Am meisten wirkt sich diese Entwicklung auch in Österreich zwischen 2020 und 2040 aus, weil die sogenannte Baby-Boomer-Generation mit dem Geburtsjahr ab 1960 in den kommenden Jahren ihre Pension antreten wird. Da gegenwärtig ein erhebliches Volumen an privater Pflegeleistung insbesondere im verwandtschaftlichen Bereich existiert, wird allein auch aufgrund dieser Entwicklung die informelle Pflegedienstleistung insgesamt abnehmen (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Den Pflege-Entwicklungspfad beeinflusst auch insbesondere den Gesundheitszustand älterer bzw. betagter Personen:

Im Unterschied noch zu Annahmen um die Jahrtausendwende, die allein aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung generell von einem gravierenden Anstieg der Pflegenotwendigkeit ausging, hat sich mittlerweile eine „differenzierte“ Sichtweise durchgesetzt. Experten nehmen mittlerweile an, dass sich die Anzahl der gesunden Lebensjahre im Verhältnis zur Lebenserwartung generell doch erheblich gesteigert hat (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Auf den Entwicklungspfad der künftig erforderlichen Pflegedienstleistungen wirkt sich das Verhältnis von betagten Personen von über 80 Jahren und jüngeren Frauen im Alter von 40 - 59 Jahren ebenfalls wesentlich aus. Das Verhältnis von „aktiven“ Frauen im Jahr 2015, von denen drei auf betagte Personen kamen, wird sich dieser Wert im Jahr 2030 auf unter zwei (Verhältnis 1 zu 1,9) vermindern (Famira-Mühlberger et al. 2017). Diese Kennzahl wird herangezogen, weil aktuell bekanntlich immer noch Frauen im Schnitt die Hauptlast der informellen Pflege tragen.

¹ Zu vergangenen Diskussionen betreffend die ökonomischen Wirkungen über Steuern bzw. Sozialversicherungsbeiträge: vgl. die Übersicht 2 in: Mühlberger et al. 2008, S. 32.

Zur Abschätzung des Pflegepotentials und künftigen Pflegebedarfs in Österreich ist es notwendig, insbesondere zwei Aspekte näher zu betrachten:

Zum einen die zukünftige **demographische Entwicklung** im Allgemeinen, die gekennzeichnet ist durch die Fertilitäts- und Sterblichkeitsrate, die Migration etc. Allgemein bekannt ist die Tatsache, dass der Bevölkerungsanteil älterer Personen seit Jahren steigt. Die Erwartung, dass dadurch die Ausgaben für Pflege steigen werden, ist daher offensichtlich. Betrachtet man die Bevölkerungspyramide Österreichs laut Statistik Austria, ist von einem kräftigen Anstieg der Bevölkerungskohorte über 60 Jahre auszugehen (Statistik Austria 2018a). Dieser Prognose ist naturgemäß der Bevölkerungsanstieg durch jüngere Migrantinnen und Migranten noch nicht berücksichtigt (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Zum anderen - zusätzlich zur demographischen Entwicklung - ist seit längerer Zeit der sich immer mehr verstärkende Trend ersichtlich, dass sich **Familienverbände auflösen**, in folge dessen natürlich auch kleiner werden, bis hin zur Tatsache, dass **immer mehr Ein-Personen-Haushalte** (s.u.) existieren. Nicht nur losere Familienbindungen, auch flexiblere Arbeit- und Beschäftigungsorte (inkl. Ausland) mit sich ändernden Wohnorten bewirken, dass früher "so selbstverständlich" erscheinende Pflegedienstleistungen im Alters- bzw. im Krankheitsfall nicht mehr so ohne weiteres erfolgen bzw. absolviert werden können. Diese Form der Pflege durch direkte Bezugspersonen ohne pflegerische Ausbildung (z.B. Angehörige, Nachbarn oder Freunde) wird als **informelle Pflegedienstleistung** bezeichnet. In diesem Rahmen erfolgen Tätigkeiten, die der Pflegebedürftige allein nicht mehr ausüben kann, ohne dass jedoch eine besondere Ausbildung durch die Pflegenden vorausgesetzt wird. In Österreich werden in dieser Form etwa 80 % aller Pflegeleistungen(!) erbracht (Grossmann und Schuster 2017).

Dieser oben erwähnte weitere wichtige Einflusspfad für das Pflegepotenzial liegt in den - aufgrund des Trends der zunehmenden Individualisierung - sich verändernden Haushaltsstrukturen begründet. Die Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße ist dafür ein wichtiger Indikator, weil nicht nur in jungen Jahren, sondern insbesondere nach dem Verlust des Lebenspartners bzw. nach Scheidung/Trennung bleiben im Alter **immer mehr Personen alleinstehend**. Dies drückt sich wie erwähnt in der steigenden Anzahl von Ein-Personen-Haushalten aus. Diese werden sich im 15-Jahreszeitraum zwischen 2015 und 2030 im Bundesgebiet um ca. 17 % vermehren. Speziell für Menschen, die älter sind als 65 Jahre, werden zwischen 2015 und 2030 die Ein-Personen-Haushalte um insgesamt 38,7 % ansteigen, wobei zwischen Männern und Frauen ein erheblicher Unterschied besteht. Bei den Männern wird die Zahl um 55,1 % steigen, bei Frauen um 32,7 % (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Ein weiterer, sich praktisch eminent auswirkender Effekt auf die mehr und mehr fehlenden innerfamiliären Pflegedienstleistungen besteht jedoch in der **höheren Erwerbsquote von Frauen** (mittlerweile rund 71,5 %) (Eurostat 2018). Dieser Effekt erhöht jedenfalls die Nachfrage nach sogenannten institutionellen, d.h. **formellen** Dienstleistungen im Bereich der Pflege/Langzeitpflege. Dass dadurch grundsätzlich der Finanzierungsaufwand der öffentlichen Hand steigt, ist evident.

Bekanntlich sollen sich immer wieder berufstätige, zumeist direkte Nachkommen oder deren Partnerinnen im informellen Bereich der Pflege um mittlerweile zwei Generationen sorgen, die bereits länger das Pensionsalter erreicht haben (konkret: ihre Eltern/Schwiegereltern und Grosseltern). Auch das ist eine in früheren Jahrzehnten nicht gekannte soziale Erscheinung, die mit der erfreulicherweise stark gestiegenen Lebenserwartung vieler zusammenhängt.² Signifikant steigt nach der Bevölkerungsprognose auch der Anteil der über 80-jährigen Menschen, der 2015 noch 5 % der Gesamtbevölkerung betrug. Hier dürfte ein Anstieg auf 6,9 % im Jahr 2030 und auf 11,5 % im Jahre 2050 zu verzeichnen sein (Famira-Mühlberger 2017; Famira-Mühlberger et al. 2017).

² Lebenserwartung bei der Geburt 2017: 79,3 (Sbg. 2016: 80,24) Jahre für die Männer und 83,9 (Sbg. 2016: 84,58) Jahre für die Frauen (Statistik Austria 2018b). Zum Vergleich: 2007 für die Männer 77,29 (Sbg.: 78,26) Jahre und für die Frauen 82,64 (Sbg.: 83,56) Jahre, 1997 für die Männer 74,02 (Sbg.: 74,89) Jahre und für die Frauen 80,55 (Sbg.: 81,03) Jahre (Statistik Austria 2018b).

3.2 Das Pflegegeld in Österreich:³

„Mit dem Pflegegeld wird ein Teil der pflegebedingten Mehraufwendungen durch eine Geldleistung abgegolten. Dadurch soll die notwendige Pflege gesichert und ein möglichst selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben ermöglicht werden.“ (Sozialministerium 2017)

Finanzielle Aufwendungen seitens der Gebietskörperschaften Bund und Länder für das Pflegegeld uam.:

Nicht nur aufgrund verschiedener Novellen des Bundespflegegesetzes 1993, sondern auch aufgrund der unterschiedlichen Töpfe und Verantwortlichkeiten sind die Ausgaben für Pflege nicht von vornherein als übersichtlich zu bezeichnen:

2015 etwa sind ca. 2,5 Mrd. Euro unter dem Titel „Pflegegeld“ geflossen. Vom Bund gingen in diesem Jahr darüber hinaus fast 300 Mill. Euro unter dem Verwendungszweck „Ausbau der Pflegesachleistungen“ an die Länder. Darüber hinaus flossen weitere Bundesgelder unter dem Titel „Pflegekarenz“ etc. Im Gegenzug betrug die **Ausgaben der Länder fast 2 Mrd. Euro netto für Pflegesachleistungen** (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Im Jahr 2017 nun wurde im sogenannten Paktum Finanzausgleich 2017-2021 von den Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) mehrere wichtige Komponenten im Bereich der Pflege vereinbart: Einerseits erhalten die Gebietskörperschaften auf der unteren Ebene rund Euro 300 Millionen mehr für „Gesundheit, Pflege und Soziales“, andererseits ist ein Kostendämpfungspfad einzuschlagen. Dass dessen Notwendigkeit (s.u.) nicht weit hergeholt ist, sieht man darin, dass die Pflegekosten der öffentlichen Hand im Bereich der Langzeitpflege im Alter im Jahr 2016 1,2 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP), was einen Betrag von 5,7 Mrd. Euro entspricht, auf 1,4 % (bis ca. 1,7 %) bis zum Jahr 2030 und letztlich 1,9 bis 3,4 % des BIP bis ins Jahr 2060 betragen werden. Ohne Maßnahmen, um den Kostendämpfungspfad zu erreichen, werden die Kosten bis zu Euro 0,6 Mrd. über den Werten des Kostendämpfungspfads liegen (Grossmann und Schuster).

Zuerst einige aufschlussreiche Zahlen für das gesamte österreichische Bundesgebiet, um die oben angeführten **Aufwendungen mit einem Personenkorsett zu unterlegen:**

In Österreich wurden im Jahr 2015 rund 452.000 Personen (452.601, davon 160.391 Männer und 292.210 Frauen) als pflegebedürftig eingestuft, sodass sie Anspruch auf Pflegegeld besaßen (Sozialministerium 2017).

Somit war ein Anstieg von rund 299.000 Personen seit Einführung des einheitlichen, bedarfsorientierten Pflegegeldes im Jahr 1993 zu verzeichnen. Damals wurde dieses Pflegegeld in 7 Leistungsstufen umgesetzt. Darauf besteht ein Rechtsanspruch. Dieser hängt nicht von Einkommen und Vermögen ab, noch bezieht er sich auf den Anlass bzw. die Ursache, weshalb Pflegebedürftigkeit besteht (Famira-Mühlberger et al. 2017). Wie aus dem neueren Bericht des BMASK hervorgeht, ist die Zahl der Pflegegeldbezieher im Jahr **2016 auf 455.354 angestiegen.** Darunter waren 291.928 Frauen und 163.426 Männer (Sozialministerium 2017).

Somit stieg seit 1993 die Anzahl der pflegebedürftigen Personen um mehr als die Hälfte (rund 51 %). Umgelegt auf jeweils ein Jahr erhöhte sich die **Anzahl der Pflegegeldempfänger daher im Schnitt um rund 1,9 %** (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Um die **Anzahl von pflegebedürftigen Personen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung** richtig einzuordnen, ist die Verhältniszahl - hier im Vergleich zum Jahresdurchschnitt der Bevölkerung in Beziehung gesetzt - zu berechnen: 2016 erhielten mehr als 5 %, d.h. 5,19 % der (Wohn-)Bevölkerung Österreichs ein Pflegegeld. Nach Bundesländern gereiht liegt dieser Prozentsatz am niedrigsten in Tirol mit 4,21 %. Dann folgen die weiteren westlichen Bundesländer Vorarlberg und Salzburg mit 4,47 % bzw. 4,70 %. Am oberen Ende der Skala liegen die Steiermark mit 6,47 % und das Burgenland mit 6,37 % an PflegegeldbezieherInnen in Relation zur jeweiligen Wohnbevölkerung der genannten Länder (Sozialministerium 2017). Ausgeblendet bleiben in der weiteren Betrachtung - aufgrund der geringen Anzahl der Fälle im Bundesland Salzburg waren dies auf die einzelnen Monate des Jahres 2016 verteilt zwischen 30 und 39 Personen - auch die Anzahl der BezieherInnen etwa von Pflegekarenzgeld etc. (Sozialministerium 2017).

³ Allgemeine Informationen zum Pflegegeld an sich, zur Beantragung, Höhe und Voraussetzungen: Sozialministerium 2017.

Die WIFO - Untersuchung gibt einen guten Überblick über die **Entwicklung der Pflegegeldbezieher von 1993 bis 2015** (unter Hinweis auf den auch hier bereits zitierten Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2016 des BMASK): In absoluten Zahlen ausgedrückt - die Relationen zur Gesamtbevölkerung wurde bereits oben wiedergegeben - stieg die Anzahl der PflegegeldbezieherInnen von rund 299.000 im Jahr 1993 über 337.000 im Jahr 2000 auf 442.000 10 Jahre später, um schließlich 453.000 im Jahr 2015 zu erreichen (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Für das Jahr 2015 etwa ist in der Abbildung 1 der oben zitierten Untersuchung ebenso die Verteilung der Pflegebezieher wiedergegeben: Etwas weniger als ein Viertel (23,4 %) bzw. etwas mehr als ein Viertel (28,4 %) sind den Pflegestufen 1 und 2 zuzurechnen. Für die Stufen 3 und 4 betragen die Werte 17,4 % und 14,1 %. Entsprechend niedrig sind die Werte für die Pflegestufen 5 bis 7: 10,4 %; 4,2 %; 2,1 % (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Bemerkenswert erscheint, dass die Kategorie jener Pflegegeldempfänger am meisten anstieg, die der Stufe 1 zuzuzählen sind (Famira-Mühlberger et al. 2017).

3.3 Zahlen für Salzburg

In der Zusammenschau mit dem Pflegevorsorgebericht (Sozialministerium 2017) mit den Projektionen der derzeitigen Verhältnisse in die Zukunft würde dies folgendes bedeuten:

Für die stationäre Pflege IN SALZBURG: (Ausgangsbasis bildet das Jahr 2015):

Hier sind rund 4.500 pflegebedürftige Personen in stationärer Pflege ausgewiesen. Diese Anzahl dürfte im Jahre 2020 auf rund 5.200 und im Jahr 2025 auf rund 5.700 steigen. 2030 dagegen wären beinahe 7.000 Personen, 2040 fast 8.500 und 2050 11.500 Personen in stationärer Pflege anzunehmen. Dies bedeutet Steigerungsraten in den genannten Jahren beginnend mit 2025 von 22,7 %, 2030 mit 56,3 %, 2040 mit 91,1 % und 2050 mit 158,6 %.

Infolgedessen würden die Ausgaben - 2015 als Basis genommen - von 57,1 Mio. Euro (zu Preisen von 2015) auf 73,7 Mio. Euro und 2025 auf 89,6 Mio. Euro anwachsen. Ab 2030 würde diese Summe 120,1 Mio. Euro, 2040 179,0 Mio. Euro und 2050 295,3 Mio. Euro betragen. Dies bedeutet eine Steigerung ab 2025 um 57,0 %, 2030 von 110,4 %, 2040 213,5 % und 2050 417,3 %.

In mobiler Pflege befanden sich 2015 **IN SALZBURG** 7.250 Personen. 2020 wird die Anzahl 8.418 betragen, 2025 fast 9.100, 2030 über 10.500, 2040 rund 12.300 und 2050 etwa 15.500. Dies bedeutet Steigerungsraten gegenüber 2015 von 25,4 % 2025, 45,2 im Jahr 2030, 69,0 % im 2040 und 112,9 % im Jahr 2050.

Die dadurch notwendigen Ausgaben für die mobile Pflege betragen 2015 in Salzburg 21,2 Mio. Euro (zu Preisen von 2015), 2020 27,2 Mio. Euro, 2025 32,5 Mio. Euro, 2030 41,5 Mio. Euro, 2040 58,9 Mio. Euro und 2050 90,4 Mio. Euro. Ausgehend von 2015 bedeutet dies eine Steigerung der Ausgaben bis 2025 von 52,9 %, im Jahr 2030 von 95,5 %, im Jahr 2040 von 177,2 % und im Jahr 2050 von 325,8 % (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Die Aufwendungen vom Land Salzburg, den Gemeinden im Bundesland Salzburg und in allen anderen Bundesländern für alle Pflegedienstleistungen (auch inkl. von Case- und Care-Management etc) betragen bzw. werden vom WIFO für nachstehende künftige Jahre folgendermaßen berechnet:

Tabelle 4: Kosten aller Pflegedienstleistungen für Länder und Gemeinden

	Ausgaben									
	Mio. Euro zu Preisen von 2015						Veränderung zu 2015 in %			
	2015	2020	2025	2030	2040	2050	2025	2030	2040	2050
Wien	759,3	919,50	1.077,1	1390,50	1.991,20	3.155,30	41,9	83,1	162,30	315,6
Niederösterreich	249,1	319,10	382,2	494,7	729,40	1.235,0	53,4	98,6	192,8	395,80
Burgenland	42,3	52,8	61,2	78,2	121,90	204,3	44,8	84,9	188,4	383,1
Steiermark	286,7	356	420,2	535,80	783,20	1.302,7	46,5	86,9	173,2	354,30
Kärnten	130,9	164,50	193,80	248,5	368,9	598,50	48,1	89,8	181,8	357,2
Oberösterreich	222,10	279,30	331	427,1	646,30	1.125,5	49	92,3	191	406,80
Salzburg	80,6	103,9	125,4	165,70	243,2	393,7	55,5	105,6	201,7	388,40
Tirol	115,40	151,10	184,2	242,40	360,1	604,3	59,6	110	211,90	423,5
Vorarlberg	72,40	96,1	118,3	154,9	233,0	381,80	63,3	114	221,9	427,4
Österreich	1.958,80	2.442,50	2.893,40	3.737,70	5.477,20	9.001,20	47,7	90,8	179,6	359,50

Quelle: (Famira-Mühlberger et al. 2017, S. 27)

Wie aus Tabelle 2 bei Grossmann und Schuster auf den Seiten 66 und 67 hervorgeht, beträgt der bereinigte durchschnittliche Bruttoaufwand pro Anspruchsberechtigten/er im Bereich der „Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste“ im Burgenland bei rund 2.000 Euro. Unter 3.000 Euro beträgt der Wert für die Bundesländer Steiermark, Niederösterreich, Vorarlberg und Kärnten, über 3.000 Euro in Salzburg, Oberösterreich und Tirol; weit abgeschlagen Wien mit rund 8.500 Euro. Im Bereich der „Stationären Pflege- und Betreuungsdienste“ weisen Tirol, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Nieder- und Oberösterreich Werte unter 30.000 Euro aus, das Burgenland liegt knapp darüber. Vorarlberg weist einen Wert unter 40.000 Euro aus, Wien von über 60.000 Euro. Die einzelnen Werte für den Bruttoaufwand für Betreuungs- und Pflegedienste, die Anzahl der Betreuungsverhältnisse pro Bundesland, der durchschnittliche Bruttoaufwand pro Anspruchsberechtigten ist – nicht nur für die obenstehenden Bereiche sondern auch für die Kategorien „Teilstationäre Pflege- und Betreuungsdienste“ sowie die „Kurzzeitpflege“, „alternative Wohnformen“, „Care- und Casemanagement“ – aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich. Der bereinigte Bruttoaufwand pro Anspruchsberechtigten beträgt im Durchschnitt in Niederösterreich unter 7.000 Euro, in Tirol und Salzburg unter und in Vorarlberg und in Oberösterreich über 9.000 Euro, im Burgenland um 10.000 Euro, in der Steiermark und in Kärnten unter 12.000 Euro und in Wien über 13.000 Euro. Über dem Durchschnitt von 10.130 Euro liegen daher die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Wien (Grossmann und Schuster 2017).

Nur der Vollständigkeit halber wird darauf verwiesen, dass gutes Zahlenmaterial zum Sozialaufwand auf der Bundesebene insgesamt in Tabelle A1 bei Grossmann/Schuster 2017, Seite 65 wiedergegeben sind. Da der Pflegeaufwand in all seinen Facetten trotz seiner Ausmaße nur einen kleinen Teil der Sozialaufwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt darstellt, können die Dimensionen jeweils nur im Vergleich zur übergeordneten Basis aller Sozialaufwendungen hergestellt werden.

Die Übersichten 18 und 19 in der erwähnten WIFO-Studie zeigen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung die hochgerechneten Ausgaben für teilstationäre Dienste und Kurzzeit-Pflege, die Übersicht 20 in der zugrundeliegenden WIFO-Studie jene für die sogenannten alternativen Wohnformen (Famira-Mühlberger et al. 2017). Alle diese Ausgaben für die genannten, ganz konkret zu erbringenden Dienstleistungen im Bereich der Pflege bedeuten, dass für Salzburg im Jahr 2015 von Aufwendungen in Höhe von 80,6 Mio. Euro auszugehen ist. Dieser Betrag dürfte auf rund 394 Mio. Euro im Jahr 2050 anwachsen. Diese Entwicklung bedeutet eine Steigerung allein bis 2025 um 55,5 % sowie auf bis 388,4 % letztlich im Jahr 2050!

3.4 24-Stunden-Betreuung

Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass im Jahr 2008 im Schnitt „nur“ 3.200 Fälle an Bezieherinnen einer Förderleistung für eine 24-Stunden-Betreuung zu verzeichnen waren, wobei diese Anzahl im Jahr 2011 auf über 11.000 stieg (Famira-Mühlberger et al. 2017). Diesen Entwicklungspfaden folgend hat das WIFO nun für bestimmte Pflegeleistungen eine Kostenberechnung für den künftigen Aufwand für die 24-Stunden-Betreuung durchgeführt: Unter verschiedenen Annahmen geht das WIFO davon aus, dass rund 25.300 pflegebedürftige Personen eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung benötigten (2015) und Ausgaben von rund 139 Mio. Euro aufgewendet werden mussten. Im Jahr 2030 dagegen dürfte die betroffene Personenanzahl auf über 31.000 steigen und sich damit die Ausgaben auf über 170 Mio. Euro erhöhen. (Veränderung um 22,7 % gegenüber 2015) (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Stationäre Pflege teurer als „Pflege daheim“ (im privaten Umfeld):

Die staatlichen Pflegekosten dürften für die Zeitspanne von 2016 bis 2030-jährlich zwischen 4,4 und 6,3 % wachsen. Darin sind das Wachstum des jährlichen Pflegegeldes mit im Durchschnitt 2,5 % bis 5,4 % im Jahr enthalten. Allerdings wachsen die Nettoaufwendungen für die Dienstleistungen im Bereich der Pflege überdurchschnittlich mit 5,7-8,9 % jährlich. Im Bereich der 24-Stunden-Pflege beträgt dieses Wachstum 3,6-6,5 % (Grossmann und Schuster).

Tabelle 5: Pro-Kopf-Aufwand für Betreuungs- und Pflegedienste der Länder und Gemeinden

Bundesland	Relativer Grad der Pflegebedürftigkeit ¹	Bruttoaufwand für Betreuungs- und Pflegedienste (in Mio Euro)	Anzahl der Betreuungsverhältnisse ²	Durchschnittl. Bruttoaufwand pro Anspruchsberechtigtem (in Euro)	Bereinigter, durchschnittl. Bruttoaufwand pro Anspruchsberechtigtem ² (in Euro)
Mobile Pflege- und Betreuungsdienste					
Burgenland	1,04	10	5.007	2.020	1.941
Kärnten	0,94	29	10.402	2.786	2.970
Niederösterreich	1,01	90	30.784	2.932	2891
Oberösterreich	1,00	72	20.791	3.486	3.503
Salzburg	0,98	23	7.250	3.185	3.256
Steiermark	1,07	68	23.313	2.932	2.735
Tirol	1,03	42	10.646	3.974	3.871
Vorarlberg	1,06	26	8.340	3.090	2.920
Wien	0,92	231	29.190	7.905	8.582
Gesamt	1,00	592	145.723	4.063	4.063
Alternative Wohnformen					
Burgenland	1,04	0	163	1.028	988
Kärnten	0,94	2	111	18.675	19.907
Niederösterreich	1,01	-	-	-	-
Oberösterreich	1,00	1	43	14.155	14.224
Salzburg	0,98	-	-	-	-
Steiermark	1,07	4	1.338	3.005	2.803
Tirol	1,03	-	-	-	-
Vorarlberg	1,06	2	114	19.143	18.089
Wien	0,92	195	10.250	19.047	20.680
Gesamt	1	204	12.019	16.997	16.997

Case- und Caremanagement					
Burgenland	1,04	-	-	-	-
Kärnten	0,94	0	1.918	232	247
Niederösterreich	1,01	2	21.565	87	86
Oberösterreich	1,00	2	10.849	181	182
Salzburg	0,98	1	3.268	270	276
Steiermark	1,07	0	2.313	118	111
Tirol	1,03	0	6.570	76	74
Vorarlberg	1,06	2	1.471	1.083	1.023
Wien	0,92	5	40.660	135	146
Gesamt	1,00	13	88.614	147	147
Stationäre Pflege- und Betreuungsdienste					
Burgenland	1,04	71	2.212	32.034	30.777
Kärnten	0,94	187	7.066	26.530	28.280
Niederösterreich	1,01	363	12.195	29.769	29.356
Oberösterreich	1,00	378	12.810	29.543	29.688
Salzburg	0,98	113	4.446	25.360	25.926
Steiermark	1,07	428	14.514	29.469	27.490
Tirol	1,03	160	6.554	24.425	23.789
Vorarlberg	1,06	97	2.345	41.337	39.061
Wien	0,92	760	13.490	56.332	61.161
Gesamt	1,00	2.557	75.632	33.811	33.811
Betreuungs- und Pflegedienste gesamt					
Burgenland	1,04	82	7.806	10.516	10.103
Kärnten	0,94	220	20.213	10.894	11.613
Niederösterreich	1,01	467	68.945	6.766	6.672
Oberösterreich	1,00	456	47.422	9.617	9.665
Salzburg	0,98	138	16.275	8.486	8.676
Steiermark	1,07	505	42.311	11.926	11.125
Tirol	1,03	206	24.665	8.352	8.134
Vorarlberg	1,06	128	13.220	9.686	9.152
Wien	0,92	1.219	96.860	12.589	13.668
Gesamt	1,00	3.421	337.717	10.130	10.130

Quelle: (Grossmann und Schuster 2017, 66f)

Es ist unbestritten, dass ältere Menschen am liebsten ihren Lebensabend „zu Hause“, das heißt in der von ihnen größtenteils jahrzehntelang gewohnten Umgebung verbringen möchten. Selbstbestimmung und Lebensqualität auch in reiferem Alter stehen daher im Vordergrund. Zum einen können hier digitale Assistenzsysteme eine neue Art der Lebensqualität, wenn gewünscht, künftig gewährleisten, weil durch diese Mobilität und Bewegung wiedergewonnen bzw. erhalten werden kann. Maschinen, Roboter oder Ähnliches mit „intelligenter, lehrender Technik“, einfach bedienbar durch Sprache oder Gestik, können diese Selbstbestimmtheit länger gewährleisten. Dazu bedarf es oft jedoch auch Unterstützung dieser Systeme im erweiterten infrastrukturellen Bereich (zu den Baumaßnahmen siehe weiter unten).

Erschwerend kommt jedoch der bereits erwähnte Trend der steigenden Single-Haushalte dazu. Steigende Scheidungsraten auch im Alter, höhere Flexibilitätsanforderungen in der Berufstätigkeit der jüngeren Generationen etc. tun ihr Übriges (Riedel und Hofer 2018).

Unabhängig von der Tatsache, dass dennoch der bei weitem überwiegende Wunsch besteht, dass ältere Personen in ihrer gewohnten Wohnumgebung so lange wie möglich bleiben wollen, wird die Kostenseite bei Famira-Mühlberger für einen Fall der Pflegestufe 3 betrachtet. Letztlich stellt sich heraus, dass in diesem Beispiel, in welchem Hilfe bei der Bewältigung des Alltags erforderlich ist, aber noch keine Pflegedienstleistung an sich besteht, **die stationäre Betreuung in einer öffentlichen Einrichtung um etwa 900 Euro im Monat im Schnitt teurer ist (Famira-Mühlberger 2017).**

Auch wenn Famira-Mühlberger (2017) den 2016 veröffentlichten Bericht des Landesrechnungshofs Niederösterreich als kritisch bezeichnet, ist nichts desto trotz in diesem Bericht ein noch viel höherer Betrag von Euro 1.400, -- als Differenz zwischen der günstigeren Förderung der 24-Stunden-Betreuung gegenüber den Kosten der Allgemeinheit für einen Platz in einem Pflegeheim - ausgewiesen.

Als Quintessenz ist letztlich jedoch festzuhalten: „[...] **dass die 24-Stunden-Betreuung für den öffentlichen Sektor kostendämpfend wirkt**, da es einige Anhaltspunkte für einen aufschiebenden Effekt im Bereich der kostenintensiven stationären Pflege gibt [...]“ (Famira-Mühlberger 2017, S. 42).

Zusätzlich dürfen die sogenannten privaten Kosten der Pflege von Angehörigen daheim etc. in einer volkswirtschaftlichen Betrachtung des Themas Pflege nicht außer Acht gelassen werden:

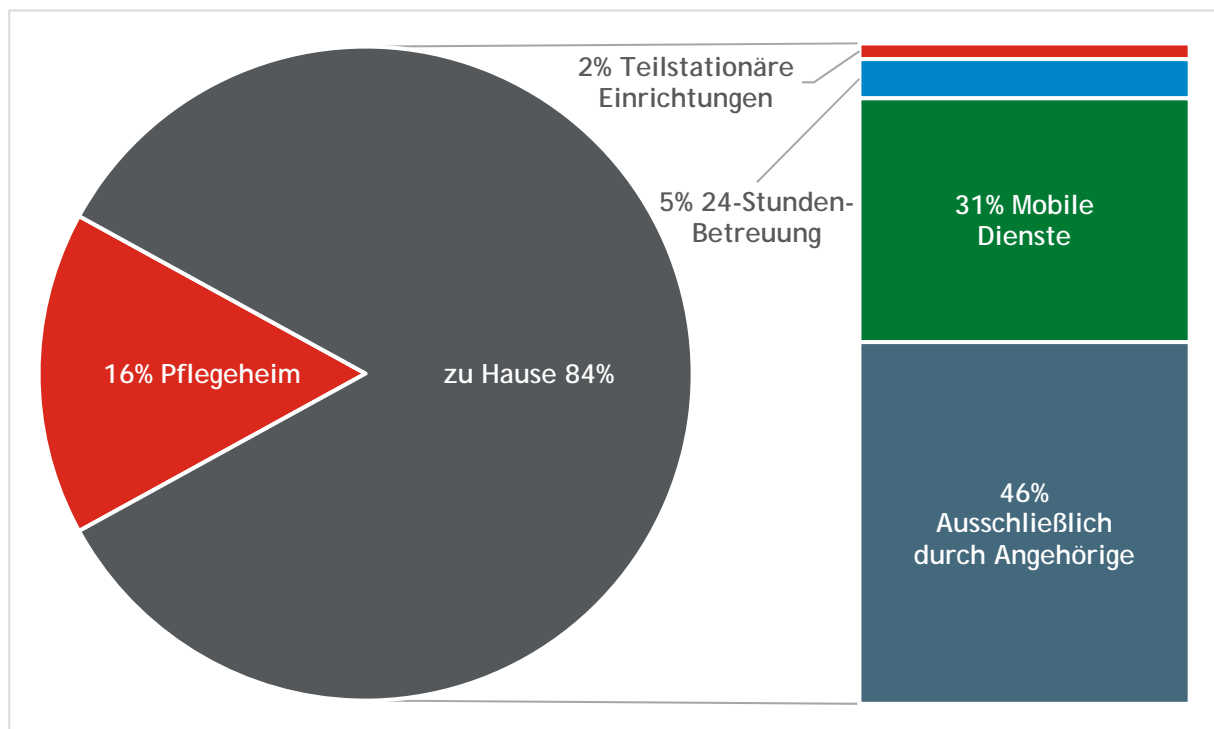
Will man etwa die privaten Pflegeausgaben berechnen, gibt es direkte und indirekte Kosten zu berücksichtigen: Unter ersteren versteht man sogenannte Eigenbeiträge. Der zweite Block besteht aus sogenannten Opportunitätskosten. Darunter versteht man jene nicht erhaltenen Löhne, die pflegende Personen, würden sie einer anderen „Beschäftigung“ nachgehen, als Einkommen verbuchen könnten (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Effizient: „mobil vor stationär“

Daher ist der politische Grundsatz „mobil vor stationär“ volkswirtschaftlich jedenfalls gerechtfertigt. Dieser Grundsatz erscheint bereits im sogenannten Pflegefondsgesetz ab dem Jahr 2011 auf.

Der wesentlichste Pfeiler dieses mobilen Systems ist die „Pflege daheim“ durch entweder (meist) nahe Angehörige (informelle Pflege), mobile Pflegedienste (zum Beispiel Caritas, Hilfswerk) oder die sogenannte 24-Stunden-Betreuung (Abbildung 5). Das bereits erwähnte Hausbetreuungsgesetz etwa regelt diese Versorgungs- und Betreuungsleistungen, wie sie im Alltag vorkommen. (Famira-Mühlberger 2018; HBeG 2007). Für Pflegeheime wiederum gibt es zum Einen die erwähnten Qualitätsstandards und die Möglichkeit, „Pflege [-dienstleistungen] von qualifiziertem Pflegepersonal“ erbringen (lassen) zu können. Im ersten Fall werden alltägliche bzw. übliche Verrichtungen wie Kochen, Reinigung, gesellschaftliche Kontakte usw. darunter fallen bis hin zur Hilfe bei Verrichtungen der Körperpflege, An- und Ausziehen, bei der Essenseinnahme usw. Das Anlegen von Wundverbänden, die Abgabe von Medikamenten, die Verabreichung von subkutanen Insulin-Spritzen etc. ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich (Famira-Mühlberger 2018, S. 102-105, vgl. ausserdem Glossar im Anhang).

Abbildung 5: Versorgungslandschaft Pflege und Betreuung in Österreich 2016



Quelle: Pflegedienstleistungsstatistik, PFIF des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger

Weitere sozialpolitische, budget- und finanzpolitische Aspekte der Pflege (Auswahl):

Unter das Handlungsfeld Sozialpolitik fallen alle Maßnahmen in einem Staat, welche sich auf die Sicherung der Lebensgrundlagen bestimmter (eher schwächerer) Gruppen in der Bevölkerung beziehen (Koch et al. 2008).

Sozialpolitische Ziele können üblicherweise in zwei Gruppen gegliedert werden. Zur ersten zählen Ziele, die mit der Erwerbsfähigkeit bzw. -möglichkeit zusammenhängen, den Arbeitsbedingungen bis hin zur Verteilung von Einkommen und Vermögen. Zur zweiten Gruppe zählen Ziele, die einen Mindeststandard der Grundbedürfnisse wie Wohnen, Nahrung und Bekleidung betreffen. Dabei dürfen Ziele wie Eigenverantwortung und Eigenleistung nicht außer acht gelassen werden, weil man sich sonst von der Grundkonzeption einer sozialen Marktwirtschaft absentieren würde. Bei sozialpolitischen Zielen kreuzen sich Bildung (vgl. Eymannsberger und Kurtz 2017), ein besserer Zugang zur Erwerbsarbeit durch bessere Aus- und Weiterbildung, eine „aktivierende Sozialpolitik“ mit individuellen „Teilhabe- und Verwirklichungschancen“ mit den globalen Zielen von „Förderung von Wachstum und Beschäftigung“ (Koch et al. 2008, S. 250).

Wohlfahrtstheoretische Ansätze wiederum können staatliche Eingriffe u.a. im Bereich Gesundheit (damit auch Pflege, Kinderbetreuung etc.) (zum Teil) aufgrund von Marktversagen rechtfertigen. Besser jedoch ist im Bereich von Gesundheit oder auch Bildung die jeweiligen Eingriffsnotwendigkeiten der öffentlichen Hand mit dem Solidaritätsprinzip und dem Subsidiaritätsprinzip zu erklären: Bei ersterem bedeutet dies, dass Mehrere Verantwortung für den Einzelnen übernehmen, Letzterer aber auch selbst für die größere Gemeinschaft. Beim Prinzip der Subsidiarität wiederum übernimmt die jeweils kleinste, d. h. in diesem Fall Personen nächste Einheit einer Gemeinschaft jene Aufgaben zum Lösen, die sie noch selbst bewältigt. Diese Grundprinzipien stammen bereits aus der katholischen Soziallehre (Kronberger et al. 2012).

Im Rahmen des Systems der sozialen Marktwirtschaft wird damit vorerst - aus welchen Gründen auch immer - benachteiligten Mitgliedern der Gesellschaft „ein menschenwürdiges Dasein“ ermöglicht (Koch et al. 2008).

Dass die soziale Komponente eines solchen Wirtschaftssystems einen hohen Finanzierungsaufwand erfordert, liegt auf der Hand.

Im Jahr 2017 brachten etwa allein die Salzburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für dieses soziale Netz den Betrag von insgesamt 3,22 Mrd. Euro auf, was einer Steigerungsrate von wiederum 2,6 % entspricht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich zu jedem Lohn oder Gehalt der Arbeitgeber noch einmal einen Betrag von etwa 50 % erwirtschaften muss.

Die Salzburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber leisten mehr als die Arbeitnehmer zum Sozialen Netz, da fast 61 % der Beiträge die Arbeitgeber abführen. Den anderen Teil leisten die Arbeitnehmer (Wirtschaftskammer Salzburg). Klarerweise ist eine hohe Wirtschaftsleistung eine der Voraussetzungen dafür, dass auch weiterhin Sozialleistungen für jene, die nicht mehr selbst leisten können, zur Verfügung zu stellen. Bildung (Aus- und Weiterbildung) ist jedenfalls eine der Grundlagen dafür (vgl. Eymannsberger und Kurtz 2017).

Infrastruktur

Es gibt einen intermediären Sektor zwischen Markt und Staat, dessen Akteure zum Teil „öffentliche „Aufgaben wahr nehmen, jedoch in den unterschiedlichsten Ausprägungen auftreten: es handelt sich bei dem sogenannten **Dritten Sektor** daher um einen Bereich in einem „gestaltungsoffenen Raum“, (Smekal 2008 S. 111) der von Verbänden, Vereinigungen, (kann man auch sagen: Genossenschaften, Netzwerken etc.) ausgefüllt wird. Diese divergenten Erscheinungsformen in (quasi) öffentlichem Auftrag oder im zumindest gewissen öffentlichen Bezug sind im Bereich der Wirtschaft, der staatlichen Wohlfahrt (Fürsorge) wie auch im Bildungsbereich häufig anzutreffen. Damit ist der Dritte Sektor jedoch immer wieder auch Akteur bei der Erbringung von Leistungen im Infrastrukturbereich.

Zum Dritten Sektor zählt somit beispielsweise auch das „Hilfswerk Salzburg“ als Anbieter im Bereich von Kinderbetreuungseinrichtungen, umfangreicher dezentraler Pflegedienstleistungen etc. (Stober 2014).

Die aufgezeigten Entscheidungen finanzieller Natur und die Auswahl der in Angriff genommenen Projekte sind nur eine Seite der Medaille. Grundsätzlich müssen gewählte Mandatäre (Stichwort Demokratie) in Bund, Land oder Gemeinden immer auch prinzipiell entscheiden, für welche Zwecke die jeweiligen Einnahmen (Steuern, Abgaben, usw.) verwendet oder eine Finanzierung durch die Aufnahme von Krediten, die mehr Verschuldung bedeuten, sichergestellt werden soll. Fällt die Entscheidung pro Infrastruktur aus, muss noch die Auswahl zumeist mehrerer anstehender und auch konkreter Infrastrukturprojekte getroffen werden.

Eine Gemeinde muss z. B. abwägen, ob etwa die Renovierung der örtlichen Volksschule oder etwa der Ausbau des Kindergartens vorgenommen oder ein neuer Recycling- oder Abfallwirtschaftshof als erstes in Angriff genommen wird. Ein Bundesland wiederum muss entscheiden, ob mehr Straßen- oder Brückensanierungen, ein Krankenhausbau vorgenommen werden oder eine Kultureinrichtung unterstützt wird. Der Bund muss entscheiden, ob mehr finanzielle Mittel in die Förderung erneuerbarer Energie, in weiterführende Schulen, Universitäten und Fachhochschulen oder modernste medizinische Geräte fließen oder aber mehr Wasserschutzbauten gegen Überflutungen bei Hochwasser errichtet werden können. Nur stichwortartig und demonstrativ seien noch einige Infrastrukturprojekte aus dem Bereich der „Sozialen Infrastruktur“ genannt:

Gesundheitsversorgung: Krankenhäuser, Arztpraxen, Krankenversicherungsträger, Kuranstalten, Rehabilitationszentren, Betreuung/Pflege: Altenpflege, betreutes Wohnen, Kindergärten und -krippen; Bildung: Schulen, Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen), Bildungseinrichtungen öffentliche und private Rechtsträger, berufliche Aus- und Weiterbildung (WIFI, BFI), Kindergärten (s. o.). Die oben erwähnten Abwägungen gehören sicherlich zu den schwierigsten Entscheidungen, die politische Mandatäre zu fällen haben.

Im Bereich der Pflege gibt es - wie erwähnt - zum einen die informelle Pflege, die im vertrauten Lebensumfeld des Betreuten/der Betreuten stattfindet, zum Teil auch in Betreuungseinrichtungen, die temporär (stunden-, tageweise) in Anspruch genommen werden können sowie stationäre Einrichtungen wie Pflegeheime - oder -Stationen, Einrichtungen für Betreutes Wohnen usw., die für einen länger dauernden Aufenthalt des/der zu Betreuenden dienen. Auf letztere Kategorie treffen offensichtlich jene Kriterien zu, die klassische Infrastruktureinrichtungen besitzen: Sie weisen natürlich den Charakter von Investitionen auf, wie etwa auch bei Verkehrsbauten, Leitungen im Bereich Energie und Telekommunikation. Dies betrifft u.a. auch den Bereich der Bildungsinfrastruktur, Forschungseinrichtungen oder Sportstätten (Gabler Wirtschaftslexikon 2014).

Infrastruktureinrichtungen besitzen darüber hinaus einerseits eine lange Nutzungsdauer (inkl. langer Kapitalbindung) und zeichnen sich andererseits meist durch die Größe der Projekte und ihren hohen Kapitalbedarf aus (Gabler Wirtschaftslexikon 2014). Genau diese Eigenschaft der langjährigen Nutzungsdauer, die Investitionen kennzeichnet, erfordert allerdings eine Betrachtungsweise, die sich nicht nur an den zumeist hohen Kosten orientiert.

Verteilt man diese auf die Nutzungsdauer ergibt sich schon ein etwas anderes Bild. Allerdings fallen jedoch auch zumeist erhebliche Zinsbelastung an, da praktisch kaum eine Gebietskörperschaft Infrastrukturprojekte aus Ersparnissen (Rücklagen) finanzieren kann. Bei Gemeinden beispielsweise muss daher oft auch das jeweilige Bundesland über einen sogenannten Gemeindeausgleichsfonds finanziell schlecht ausgestatteten Gemeinden solidarisch bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten unter die Arme greifen (Gabler Wirtschaftslexikon 2014).

Einrichtungen wie etwa das Hilfswerk Salzburg weisen in ihrem Portefeuille einerseits genau solche Einrichtungen der klassischen Infrastruktur auf wie Kindergärten, Tagesbetreuungsstätten etc. Ein weiterer besonders Zweig stellt die mobile Pflege dar, die zwar eine Infrastruktur im eigenen Sinn bildet, da durch das dichte Netzwerk eine Vielzahl von baulicher Infrastruktur entfällt und die dezentrale Versorgung auf diese Weise besser gewährleistet werden kann.

Private Investitionen im Bereich Pflege

Da auf bauliche Infrastruktur hier weitestgehend verzichtet werden kann (ausgenommen bestimmte Tagesbetreuungsstätten, eine zentrale Koordinationsstelle usw.), ist es unbedingt von Vorteil, wenn einfachste private Investitionen die Pflege daheim begünstigen bzw. überhaupt erst ermöglichen. Mit bereits geringem Aufwand kann hier Abhilfe für existenzielle Probleme geschaffen werden. Änderungen bei der Infrastruktur für ältere Menschen können z.B. bestehen in der barrierefreien Ausgestaltung von Bädern, Küchen, der Einrichtung von Schrankräumen, die bequemer benutzt werden können incl. den Einbau von Auszügen und Gelenken. Selbstverständlich sind künftig auch weitere Elemente einer „Smart Home“ - Ausgestaltung mit Supportsystemen denkbar. Hier ist allerdings der Schulungsbedarf bzw. die IKT-Affinität, die im Schnitt bei älteren Personen geringer ausgestaltet ist, mit zu berücksichtigen (Riedel und Hofer 2018).

Volkswirtschaftlich betrachtet stellt zwar die Betrachtung der Infrastruktureinrichtungen einen wichtigen Aspekt der Tätigkeit des Hilfswerk Salzburgs dar. Dennoch ist gerade der geleistete Aufwand im Pflegebereich angetan, Wertschöpfung in einem breiten Verständnis zu generieren.

Das WIFO hat generell die Pflege in Österreich unter diesem Aspekt unter die Lupe genommen:

Es untersuchte in seiner Studie Österreich 2025 „Pflegevorsorge - künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verpflichtungen“, die im Juni 2017 erschienen ist, auch die volkswirtschaftlichen Effekte von öffentlichen sowie privaten Ausgaben im Bereich der in Pflege und Betreuung tätigen Dienste. Das dortige Kapitel 3 gibt zum einen die Untersuchungsmethode wieder, fasst zum anderen die Ausgangsdaten zusammen und bewertet letztendlich die volkswirtschaftlichen Effekte (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Methodisch wird - wie auch in der vorliegenden Wertschöpfungsanalyse zum Hilfswerk Salzburg - unterschieden zwischen sogenannten **direkten, indirekten und induzierten Effekten**. Zur ersten Gruppe zählen etwa die Ausgaben der Pflege- und Betreuungsdienste selbst, die einen direkten Beitrag zur Bruttowertschöpfung und letztlich auch dem Bruttoregionalprodukt leisten. Dies sind etwa die Ausgaben für Investitionen bzw. für deren Beschäftigte. Da auch Zulieferunternehmen an diesen Ausgaben partizipieren, wird auch dort Wertschöpfung ausgelöst, insbesondere durch die bei den Dritten ausbezahlten Bezügen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hin zu den Abschreibungen bzw. Überschüssen. Daraus werden weitere zusätzliche Wirkungen erzielt: Diese induzierten Effekte entstehen durch Löhne und Gehälter, die in privaten Konsum fließen, durch die Gewinne und Abschreibungen, die wiederum Investitionen auslösen etc.

Durch das von WIFO verwendete ASCANIO-Modell, das auch die regionale Wertschöpfung – wie das in dieser Analyse verwendete GAW-Modell – abbildet, werden nachstehende volkswirtschaftliche Effekte berechnet.⁴

Generell ist zu vermerken, wie auch das WIFO selbst darauf hinweist, dass die fiskalischen Effekte insgesamt eher hoch anzusetzen sind, weil im Bereich Pflege und Betreuung die persönlich zu erbringende Dienstleistung überproportional durchschlägt (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Das WIFO errechnete über die Pflegedienstleistungsstatistik 2015 für das Bundesland Salzburg im Gesamtergebnis folgende „Kennzahlen“ der regionalen Pflege- und Betreuungsdienste für den stationären und mobilen Bereich:

Im stationären Bereich sind in Salzburg 114,1 Mio. Euro an Bruttoausgaben zu verzeichnen, 58,5 Mio. Euro an Nettoausgaben. 2.900 Beschäftigte (absolut) entsprechen 2.200 Vollzeitäquivalenten. Im mobilen Bereich sind darüber hinaus im Bundesland Salzburg Bruttoausgaben von 23,1 Mio. Euro getätigt worden. Dies entspricht einem Betrag von 21,2 Mio. Euro netto. Im mobilen Bereich sind 1.200 Beschäftigte im Jahr 2015 zu verzeichnen gewesen. Dies entspricht 700 Vollzeitäquivalenten.

Zusätzlich zu den Angaben auch die anderen Bundesländer betreffend, werden – wie nachstehend – vom WIFO die anderen gesamtösterreichweiten Zahlen ausgewiesen: Für den stationären Bereich sind dies Bruttoausgaben von 2,82 Mrd. Euro und Nettoausgaben von 1,56 Mrd. Euro. 43.100 Beschäftigte entsprechen dabei 33.900 Vollzeitäquivalenten. Im mobilen Bereich dagegen betragen die Bruttoausgaben österreichweit 592,1 Mio. Euro, die Nettoausgaben 386,5 Mio. Euro. 21.200 Beschäftigte sind im mobilen Bereich in Österreich tätig gewesen. Dies bedeutet 11.900 Vollzeitäquivalente (Famira-Mühlberger et al. 2017).

Nachstehend werden für den stationären und für den mobilen Bereich getrennt die Ergebnisse der Wertschöpfungsberechnungen des WIFO zusammengefasst wiedergegeben:

Aufgrund der Ausgaben von insgesamt (öffentliche und private Ausgaben zusammengezählt) rund 2,8 Mrd. Euro im Jahr 2015 resultiert aus den Pflegedienstleistungen eine direkte und indirekte Wertschöpfung in Österreich von rund 2,47 Mrd. Euro. Der volkswirtschaftliche Wertschöpfungseffekt insgesamt, d.h. inklusive der induzierten Effekte, beträgt Österreich weit 4,8 Mio. Euro. (Stationärer Bereich).

Darüber hinaus fällt hier ein Betrag von etwa 2 Mrd. Euro an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen an. Im mobilen Bereich wiederum – mit rund 0,6 Mrd. Euro an Nachfragewirkungen – wird eine Wertschöpfung von (direkt, indirekt und induziert) insgesamt rund 1,0 Mrd. Euro erzielt. Dies bewirkt hier ein Aufkommen an Steuern und Abgaben (inkl. SV-Beiträge) von 419 Mio. Euro.

Die Beschäftigungsimpulse errechnen sich laut WIFO daraus wie folgt:

Alle Effekte im stationären Bereich nun zusammengerechnet hängen rund 86.000 Beschäftigte von Pflegedienstleistungen ab, das sind 69.000 Vollzeitäquivalente.

Im mobilen Bereich dagegen werden rund 30.000 Beschäftigte (dies entspricht 18.000 VZÄ) durch die Nachfrageleistungen im Bereich Pflege und Betreuung gesichert bzw. beschäftigt.

Insgesamt resultieren aus den Pflegedienstleistungen (mobil und stationär) daher 115.000 Beschäftigungsverhältnisse (pax), was einem Vollzeitäquivalent von 87.000 Vollzeitarbeitsplätzen entspricht.

Auf Salzburg heruntergebrochen, werden durch die bereits erwähnten Bruttoausgaben von 114,1 Mio. Euro im stationären Bereich durch direkte und indirekte Effekte eine Wertschöpfung von 105,0 Mio. Euro ausgelöst. Dies entspricht einer Beschäftigung von 3.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, umgerechnet von 2.500 Vollzeitbeschäftigten. Das Sozialversicherungs- und Steueraufkommen beträgt insgesamt rund 32 Mio. Euro. Zählt man die induzierten Effekte dazu, erhöhen sich im stationären Bereich die Wertschöpfung auf 280 Mio. Euro, was

⁴ Zurecht weist allerdings das WIFO noch darauf hin, dass die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts bzw. Bruttoregionalprodukts (BIP bzw. BRP) nicht automatisch um die errechneten Werte 1:1 ansteigen würde, sondern diese Ausgaben zum Teil auch in andere Bereiche fließen würden, sollten sie nicht für Pflegedienstleistungen ausgegeben werden.

eine Beschäftigung von 5.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bewirkt und 4.500 VZÄ entspricht. An Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen fallen demnach 105 Mio. Euro an.

Im **mobilen Bereich** dagegen handelt es sich um kleinere Größenordnungen. Direkte und indirekte Effekte durch Ausgaben von 23,1 Mio. Euro bewirken eine Wertschöpfung von 25,0 Mio. Euro. Dies entspricht einer Beschäftigung von 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Umgerechnet sind dies 500 VZÄ. An fiskalischem Aufkommen sind 8,0 Mio. Euro zu verzeichnen. Zählt man die induzierten Effekte dazu, werden durch die 23,1 Mio. Euro an Ausgaben eine Wertschöpfung von 60,0 Mio. Euro erzielt. 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dadurch einen Arbeitsplatz. Umgerechnet sind dies 1.000 VZÄ. Die fiskalischen Effekte betragen im mobilen Bereich nun 23 Mio. Euro (Famira-Mühlberger 2017).

Zusammengerechnet ergeben sich für das **Bundesland Salzburg** durch die direkten, indirekten und induzierten Effekte und den Bruttoausgaben von 137,2 Mio. Euro für den **stationären UND den mobilen Bereich** alles in allem eine Wertschöpfung von insgesamt 340 Mio. Euro, wodurch 7.000 Beschäftigte einen Arbeitsplatz haben. Dies bedeutet 5.500 VZÄ. An fiskalischen Effekten sind insgesamt 128 Mio. Euro zu verzeichnen (Famira-Mühlberger 2017).

4 Berechnung der Wertschöpfungseffekte

Für die Berechnung der Wertschöpfungs- und Arbeitplatzeffekte des Hilfswerks Salzburg im Speziellen wird auf ein Modell der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung (GAW 2018) zurückgegriffen.⁵ Die Datenbasis für das Modell bildet die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung sowie die von der Statistik Austria zur Verfügung gestellten Input-Output-Tabellen. Im Zentrum der Analyse stehen die vom Hilfswerk Salzburg ausgelösten direkten, indirekten und induzierten ökonomischen Effekte. Der direkte Effekt entspricht dabei der zusätzlichen Nachfrage nach Endgütern im betreffenden Sektor. Der indirekte Effekt enthält die dadurch nachgefragten Vorleistungen verschiedenster Wirtschaftssektoren. Folglich steigt das Einkommen der Anbieter dieser End- und Vorleistungsgüter und führt zu einem zusätzlichen Konsum der als induzierter Effekt bezeichnet wird.

Im Fokus dieser Analyse stehen die volkswirtschaftlichen Effekte die durch die Leistungen des Hilfswerk Salzburgs entstehen. Untersucht wird auch die Investition in die neue Unternehmenszentrale in Puch/Urstein. Der Neubau stellt eine außergewöhnliche Investition des Hilfswerks dar und soll daher zusätzlich auf die volkswirtschaftlichen Effekte untersucht werden.

Die folgenden zwei Unterkapitel erläutern die zugrundeliegenden Daten und Ergebnisse, die durch die gesetzten Inputs im Modell für die Nachfrage nach den Leistungen des Hilfswerk Salzburgs, und den Investitionen in den Neubau der Unternehmenszentrale ausgelöst werden.

4.1 Die ökonomischen Effekte durch die Nachfrage nach den Leistungen des Hilfswerk Salzburgs

Die Leistungen des Hilfswerks Salzburg wurden auch 2017 stark nachgefragt. Insgesamt wurden im Monatsschnitt 8.278 Personen von rund 1.200 Mitarbeitern betreut. Zur Berechnung der ökonomischen Effekte wurden die Umsatzzahlen der einzelnen Geschäftsfelder des Hilfswerks Salzburg herangezogen. Der so wirksame Nachfrageimpuls für die Berechnung der ökonomischen Effekte im Modell beträgt 43,6 Mio. Euro im Jahr 2017. Wirksam wird dieser Impuls insbesondere im Sektor Q - Gesundheits- und Sozialwesen und P - Erziehung und Unterricht (Statistik Austria 2016).

4.1.1 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden, die ökonomischen Effekte aus der Nachfrage nach den Leistungen des Hilfswerk Salzburgs berechnet. Tabelle 6 zeigt die Auswirkungen, die der gesetzte Nachfrageimpuls in Höhe von 43,6 Mio. Euro bewirkt. Das daraus resultierende zusätzliche Bruttoregionalprodukt (BRP) wird mit insgesamt 59 Mio. Euro

⁵ Das makroökonomische Regionalmodell SAREMO bildet die regionalwirtschaftlichen Zusammenhänge ab.

geschätzt. Diese 59 Mio. Euro verteilen sich auf drei Jahre werden jedoch Jahr für Jahr ausgelöst. 2017 ist die Auswirkung auf das BRP durch direkte, indirekte und induzierte Effekte naturgemäß mit 53 Mio. Euro am größten. Aber auch für 2018 wirkt sich der 2017 gesetzte Impuls noch mit 5,4 Mio. Euro auf das BRP aus. 2018 schließlich sinkt dieser auf 0,46 Mio. Euro und läuft letztlich aus. Damit verbunden ist auch ein fiskalischer Rückfluss von rund 21 Mio. Euro. Darin enthalten sind Sozialabgaben, Lohnsteuer und indirekte Steuern.

Tabelle 6: Nachfrage nach den Leistungen des Hilfswerk Salzburgs - Ökonomische Effekte in Mio. Euro

	2017	2018	2019	Summe
zusätzliches Bruttoregionalprodukt	53,01	5,38	0,46	58,89
zusätzliche Beschäftigung	873,07	61,68	5,24	941,12
zusätzliches verfügbares Einkommen	27,27	2,84	0,24	30,38
zusätzliche Lohnsumme	34,31	2,43	0,21	36,96
zusätzliche fiskalische Effekte	19,6	1,1	0,06	20,9

Quelle: WKS auf Basis (GAW 2018, 2018)

Das verfügbare Einkommen steigt dadurch bis 2019 um 30,4 Mio. Euro. Die zusätzliche Lohnsumme für die SalzburgerInnen beträgt infolge dessen 37 Mio. Euro.

Die zusätzliche Beschäftigung wird mit insgesamt 941 Jahresvollzeitäquivalenten (VZÄ) berechnet. Eine genauere Beschreibung der Beschäftigungseffekte findet sich in Tabelle 8.

Betrachtet man die Bruttowertschöpfung im Detail (Tabelle 7), so zeigt sich, dass von der Nachfrage nicht nur der Gesundheits- und Bildungssektor profitiert. Zwar ist in diesen Sektoren die Bruttowertschöpfung mit 30,4 Mio. Euro durch den direkt gesetzten Impuls naturgemäß am höchsten, ein starker Profiteur ist aber auch der Handel (5 Mio. Euro) oder die Sachgütererzeugung (3,1 Mio. Euro) in Salzburg. Sowohl durch beanspruchte Vorleistungen als auch durch später getätigte Käufe oder Aufträge etwa bei Handwerkern, beispielsweise durch die Mitarbeiter des Hilfswerks Salzburg, wirkt sich der gesetzte Impuls auf die verschiedensten Sektoren aus.

Tabelle 7: Nachfrage nach den Leistungen des Hilfswerk Salzburgs - Bruttowertschöpfung in Mio. Euro

	2017	2018	2019	Summe
Landwirtschaft	0,13	*	*	0,16
Bergbau	*	*	*	*
Sachgütererzeugung	2,14	0,88	*	3,11
Energie/Wasserversorgung	0,85	*	*	0,94
Bau	0,92	1,5	0,13	2,55
Handel	4,05	0,94	*	5,08
Verkehr/Telekommunikation	1,09	0,25	*	1,36
Beherbergung und Gastronomie	1,81	0,2	*	2,03
Finanz/Versicherung	0,81	0,11	*	0,94
Freiberufler/Grundstücke/Wohnungen	5,63	0,93	*	6,65
Öffentliche Verwaltung	*	*	*	*
Erziehung/Unterricht	6,8	*	*	6,82
Gesundheit/Soziales	23,57	*	*	23,6
Kunst/Unterhaltung/Sonstiges	0,51	*	*	0,57
Summe	48,39	5,04	0,43	53,9

Quelle: WKS auf Basis (GAW 2018)

Zu beachten ist dabei, dass die Effekte in den Sektoren Erziehung und Unterricht sowie Gesundheit und Soziales vom Modell leicht unterschätzt werden. Der Grund dafür liegt in der hohen Personalintensität des Hilfswerk Salzburgs die über dem Durchschnitt der genannten Sektoren liegt. Im Gegenzug werden die Effekte in den Vorleistungssektoren leicht überschätzt.

Für die Beschäftigung lassen sich aufgrund der in Tabelle 8 wiedergegebenen Berechnungen der Beschäftigungseffekte folgende Aussagen treffen. Der größte Teil der Beschäftigten ist mit 502 VZÄ im Sektor Gesundheit und Soziales sowie 174 VZÄ im Sektor Erziehung/Unterricht tätig, also jenem Sektor, in dem auch der direkte Nachfrageimpuls gesetzt wurde. Dahinter folgt der Sektor Handel (70 VZÄ), Freiberufler/Grundstücke/Wohnungen (50 VZÄ) sowie der Bau (37,6 VZÄ).

Tabelle 8: Nachfrage nach den Leistungen des Hilfswerk Salzburgs - Beschäftigungseffekte in Jahresvollzeitäquivalenten

	2017	2018	2019	Summe
Landwirtschaft	*	*	*	1,05
Bergbau	*	*	*	*
Sachgütererzeugung	23,98	9,88	*	34,78
Energie/Wasserversorgung	5,46	*	*	6,03
Bau	13,53	22,06	1,87	37,64
Handel	55,95	12,99	1,1	70,15
Verkehr/Telekommunikation	12,66	2,89	*	15,82
Beherbergung und Gastronomie	23,93	2,6	*	26,76
Finanz/Versicherung	8,57	1,21	*	9,89
Freiberufler/Grundstücke/Wohnungen	41,91	6,95	*	49,5
Öffentliche Verwaltung	*	*	*	*
Erziehung/Unterricht	174,1	*	*	174,39
Gesundheit/Soziales	501,41	*	*	502,15
Kunst/Unterhaltung/Sonstiges	11,57	1,28	*	12,96
Summe	873,07	61,68	5,24	941,12

Quelle: WKS auf Basis (GAW 2018)

Im nächsten Abschnitt werden die Investitionen in die neue Unternehmenszentrale genauer untersucht.

4.2 Die ökonomischen Effekte durch den Neubau der Unternehmenszentrale des Hilfswerk Salzburgs

Der Neubau der Unternehmenszentrale ist für das Hilfswerk Salzburg ein Großprojekt. Daher soll auch aufgezeigt werden, mit welchen ökonomischen Effekten für das Land Salzburg dieser Neubau in Puch/Urstein verbunden ist. Für die Eingabe im Modell ist dabei zwischen Leistungen, die von Salzburger Unternehmen und jenen der übrigen Welt erbracht werden, zu unterscheiden.⁶

4.2.1 Datengrundlage des Investitionsprojekts

Um auch die Effekte der Investitionen in den neuen Unternehmensstandort in Puch/Urstein untersuchen zu können, wurden die Ausgaben für dieses Projekt für den Zeitraum von 2016 bis 2021 aufbereitet. Abgebildet sind nur jene Sektoren deren Umsätze mehr als 5.000 Euro ausmachten. In Summe werden vom Hilfswerk Salzburg bis 2021 43,2 Millionen Euro in den Bau und die Ausstattung der Unternehmenszentrale investiert (Tabelle 9). Davon werden Leistungen im Ausmaß von 33 Millionen Euro von Firmen aus dem Land Salzburg erbracht. Das entspricht 77 % der Investitionssumme.

⁶ Die „übrige Welt“ bezeichnet alle Regionen der Welt ohne Salzburg. Hat also ein Unternehmen seinen Standort beispielsweise in Oberösterreich oder Deutschland so zählt es zur übrigen Welt.

Tabelle 9: Investitionen für den Neubau der Unternehmenszentrale 2016 bis 2021 in Mio. Euro

ÖNACE 2008	Summe
C28 Maschinenbau	0,06
C31 Herstellung von Möbeln	1,30
C33 Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstung	0,28
D Energieversorgung	0,24
F41 Hochbau	15,67
F42 Tiefbau	0,03
F43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	15,29
G46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	0,53
J62 Telekommunikation	0,04
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,09
L Grundstücke/Wohnungen	8,50
M69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	0,09
M71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1,00
M73 Werbung und Marktforschung	0,01
M74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	0,01
N80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	0,03
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,02
Q Gesundheits- und Sozialwesen	0,01
Summe	43,21

Quelle: Hilfswerk Salzburg, WKS eigene Berechnung⁷

4.2.2 Ergebnisse des Investitionsprojekts

Tabelle 10 zeigt die Auswirkungen, die der gesetzte Nachfrageimpuls durch Investition zwischen 2016 und 2021 in Höhe von 43,21 Mio. Euro bewirkt. Das daraus resultierende zusätzliche Bruttoregionalprodukt (BRP) wird mit insgesamt 47 Mio. Euro berechnet. Diese 47 Mio. Euro verteilen sich auf sieben Jahre.

Das durch die Investition erzielte verfügbare Einkommen beträgt für den gesamten Zeitraum inklusive induzierter Effekte bis 2022 24,8 Mio. Euro. Die zusätzliche Lohnsumme für die Salzburgerinnen und Salzburger beträgt 20,3 Mio. Euro. Die ausgelöste Beschäftigung wird mit insgesamt 522 Jahresvollzeitäquivalenten (VZÄ) geschätzt. Eine genauere Darstellung der Beschäftigungseffekte findet sich in Tabelle 12. Der fiskalische Rückfluss aus den Investitionen zwischen 2016 und 2021 betragen rund 10,3 Mio. Euro (Sozialabgaben, Lohnsteuer und indirekte Steuern).

Tabelle 10: Investitionen 2016 bis 2021 - Ökonomische Effekte in Mio. Euro

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
zusätzliches Bruttoregionalprodukt	15,39	11,37	9,11	2,37	3	5,41	0,4	47,09
zusätzliche Beschäftigung	148,89	131,79	107,19	28,29	36,45	64,54	4,55	522,16
zusätzliches verfügbares Einkommen	8,13	6,01	4,82	1,25	1,59	2,86	0,21	24,89
zusätzliche Lohnsumme	5,67	5,16	4,21	1,11	1,42	2,53	0,18	20,29
zusätzliche fiskalische Effekte	3,46	2,36	2	0,48	0,69	1,29	*	10,29

Quelle: WKS auf Basis (GAW 2018)

⁷ Abgebildet sind nur jene Sektoren deren Umsätze mehr als 5.000 Euro ausmachen. Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen in der Summe kommen. Die Daten wurden mit Stand 18.05.2018 ausgewertet.

Die Bruttowertschöpfung (BWS) der einzelnen Sektoren ist insbesondere von den Bauinvestitionen geprägt (Tabelle 11). Mit einer BWS von 15,8 Mio. Euro liegt der Bausektor an der Spitze. Damit verbunden ist der Sektor Freiberufler/Grundstücke/Wohnungen mit rund 12,6 Mio. Euro. Die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, oder auch IT-Infrastruktur schlägt sich in den Sektoren Sachgütererzeugung (4,7 Mio. Euro), Handel (4,9 Mio. Euro) und Verkehr/Telekommunikation (1,4 Mio. Euro) nieder.

Tabelle 11: Investitionen 2016 bis 2021 - Bruttowertschöpfung in Mio. Euro

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Landwirtschaft	*	*	*	*	*	*	*	0,15
Bergbau	*	*	*	*	*	*	*	*
Sachgütererzeugung	0,79	1,28	1,22	0,28	0,29	0,75	*	4,69
Energie/Wasserversorgung	0,41	0,26	0,15	*	*	*	*	0,98
Bau	3,14	4,27	3,53	1,01	1,45	2,3	0,11	15,81
Handel	1,12	1,41	1,13	0,28	0,3	0,58	*	4,91
Verkehr/Telekommunikation	0,33	0,41	0,32	*	*	0,17	*	1,44
Beherbergung und Gastronomie	0,52	0,41	0,33	*	0,11	0,2	*	1,66
Finanz/Versicherung	0,32	0,24	0,2	*	*	0,11	*	0,98
Freiberufler/Grundstücke/Wohnungen	7,46	2,1	1,44	0,35	0,4	0,77	*	12,59
Öffentliche Verwaltung	*	*	*	*	*	*	*	*
Erziehung/Unterricht	*	*	*	*	*	*	*	0,13
Gesundheit/Soziales	0,1	*	*	*	*	*	*	0,3
Kunst/Unterhaltung/Sonstiges	0,12	0,1	*	*	*	*	*	0,4
Summe	14,42	10,66	8,54	2,22	2,82	5,08	0,37	44,16

Quelle: WKS auf Basis (GAW 2018)

Für die Beschäftigung ergibt sich natürlicherweise ein ähnliches Bild wie in Tabelle 11. Hier wird die Zahl der Beschäftigten im Modell mit 233 VZÄ im Bausektor und 94 VZÄ im Sektor Freiberufler/Grundstücke/Wohnungen berechnet. In der Sachgütererzeugung beträgt die zusätzliche Beschäftigung 52,5 VZÄ. Insgesamt beträgt der durch die Investitionen ausgelöste Beschäftigungseffekt 522 VZÄ.

Tabelle 12: Investitionen 2016 bis 2021 - Beschäftigungseffekte in Jahresvollzeitäquivalenten

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Landwirtschaft	*	*	*	*	*	*	*	1,02
Bergbau	*	*	*	*	*	*	*	*
Sachgütererzeugung	8,89	14,3	13,62	3,12	3,28	8,42	*	52,45
Energie/Wasserversorgung	2,63	1,66	*	*	*	*	*	6,29
Bau	46,31	63,01	51,97	14,82	21,4	33,83	1,6	233,09
Handel	15,44	19,42	15,66	3,91	4,2	8,06	*	67,71
Verkehr/Telekommunikation	3,85	4,81	3,77	*	1,07	2	*	16,76
Beherbergung und Gastronomie	6,91	5,38	4,34	1,12	1,41	2,59	*	21,97
Finanz/Versicherung	3,4	2,53	2,08	*	*	1,13	*	10,31
Freiberufler/Grundstücke/Wohnungen	55,5	15,63	10,7	2,59	2,98	5,7	*	93,68
Öffentliche Verwaltung	*	*	*	*	*	*	*	*
Erziehung/Unterricht	*	*	*	*	*	*	*	2,16
Gesundheit/Soziales	2,06	1,43	1,14	*	*	*	*	6,03
Kunst/Unterhaltung/Sonstiges	2,73	2,31	1,88	*	*	1,1	*	9,17
Summe	148,89	131,79	107,19	28,29	36,45	64,54	4,55	522,16

Quelle: WKS auf Basis (GAW 2018)

5 Schlussfolgerung

Wie die Ergebnisse der Wertschöpfungsberechnung zeigen, leistet das Hilfswerk Salzburg einen wichtigen Beitrag zum Bruttoregionalprodukt (BRP). Durch die Nachfrage nach den Leistungen des Hilfswerk Salzburgs in Höhe von 43,6 Mio. Euro erhöht sich das BRP in Salzburg und über alle Sektoren betrachtet um rund 59 Mio. Euro. Damit steigt auch das verfügbare Einkommen der SalzburgerInnen um rund 30 Mio. Euro und die Lohnsumme um 37 Mio. Euro. Der daraus resultierende Beschäftigungseffekt liegt bei rund 941 Jahresvollzeitäquivalenten im Bundesland Salzburg. Hervorzuheben sind auch die fiskalischen Rückflüsse an die öffentliche Hand (Sozialabgaben, Lohnsteuer, indirekte Steuern) die mit rund 21 Mio. Euro berechnet werden.

Da sich die Einrichtungen des Hilfswerk Salzburgs über das ganze Bundesland streuen, wird vor allem dezentral Wertschöpfung generiert, Investitionen getätigt und Beschäftigung geschaffen.

Der **Neubau der Unternehmenszentrale in Puch/Urstein** ist für das Unternehmen ein neuer Meilenstein in der Geschichte des Hilfswerk Salzburgs. Dabei zeigt sich, dass bei einem Investitionsvolumen von rund 43,2 Mio. Euro das BRP in Salzburg um rund 47 Mio. Euro erhöht. Das verfügbare Einkommen im Bundesland Salzburg erhöht sich durch diese Investitionen auf rund 25 Mio. Euro. Und auch die Auswirkungen auf die Beschäftigung im Zeitraum von 2016 bis 2022 sind mit insgesamt 522 Vollzeitäquivalenten bemerkenswert.

Leider nicht abgeschätzt werden kann der ökonomische Gewinn jener Stakeholder, die indirekt von den Leistungen des Hilfswerk Salzburgs profitieren. Dazu zählen etwa Angehörige, die dadurch einer Erwerbsarbeit nachgehen können und Unternehmen die durch die Entlastung Ihrer Mitarbeiter bei der Pflege oder Kinderbetreuung profitieren (vgl. Christian und Volker 2015).

Die Analyse zeigt jedenfalls, dass die Dienstleistungen des Hilfswerk Salzburgs auf mehreren Ebenen wirken. Zum einen die hohe soziale Bedeutung in der Pflege, Sozialen Arbeit, Elementarpädagogik und Jugendbetreuung, sowie Beratung und Bildung. Zum anderen aber auch eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung durch Arbeitsplätze und Einkommen an Standorten im gesamten Bundesland. Die öffentlichen Mittel sind in dieser Hinsicht doppelt gut investiert.

Weitere generelle volkswirtschaftliche Aspekte und Ableitungen:

- Nicht nur volkswirtschaftlich jedenfalls zu unterstützen ist der menschlich nachvollziehbare häufige Wunsch von Betroffenen, das Krankenhaus möglichst bald wieder aufgrund häuslicher Pflegemöglichkeiten verlassen zu können. Um diese Einsparungspotentiale im stationären Bereich (Krankenhaus) lukrieren zu können, bedarf es einer aufeinander abgestimmten sichergestellten Dienstleistungs- und Versorgungskette.
- Da das Gesundheits- u. Pflegesystem nach grundsätzlich verschiedenen Prinzipien ausgestaltet sind (einerseits dem Sozialversicherungsprinzip, andererseits nach dem Sozialhilfesystem), können Reformschritte realistischer Weise am ehesten mit einem Zwischenschritt angegangen werden: Bevor eine gänzliche Integration in ein einziges System angepeilt wird, sollten alle Möglichkeiten zum Ausmerzen von Ineffizienzen ergriffen werden.
- Volkswirtschaftlich sollte jedenfalls „gesunder“ Wettbewerb unter vergleichbaren Bedingungen verschiedener Träger, ob in öffentlich rechtlicher Hand (z.B. Gemeinden) oder privaten Anbietern (mit oder ohne Gemeinnützigkeitsstatus) angepeilt werden - bei Vermeidung von allzu viel Bürokratie und Überreglementierung.
- Die nachhaltige finanzielle Absicherung des individuellen Pflegerisikos benötigt dringend eine österreichweite Lösung. Die politische Entscheidung, ob dies in Form des „Sozialversicherungsprinzips“ oder primär „steuerfinanziert“ geschehen soll, ist aufgrund der demographischen Entwicklung von höchster Dringlichkeit.

A. Anhang

A.1 Methodenbeschreibung: Das Simulationsmodell SaRemo

Die Wertschöpfungsmodelle der GAW (2018) (Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung) sind makroökonomische Regionalmodelle, die die regionalwirtschaftlichen Zusammenhänge eines Bundeslandes in über 100 Einzelgleichungen unter Einbindung von mehreren hundert Wirtschaftsindikatoren abbilden.

Auf diese Weise kann die regionalwirtschaftliche Bedeutung von Projekten, die die regionale Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen erhöhen, im Hinblick auf deren Auswirkungen

- die regionale Wertschöpfung (regionales BIP),
- die regionale Beschäftigung,
- das regionale Einkommen,
- einzelne Branchen im Rahmen regionaler Produktions- und Vorleistungsverflechtungen

objektiv und datenbasiert untersucht werden.

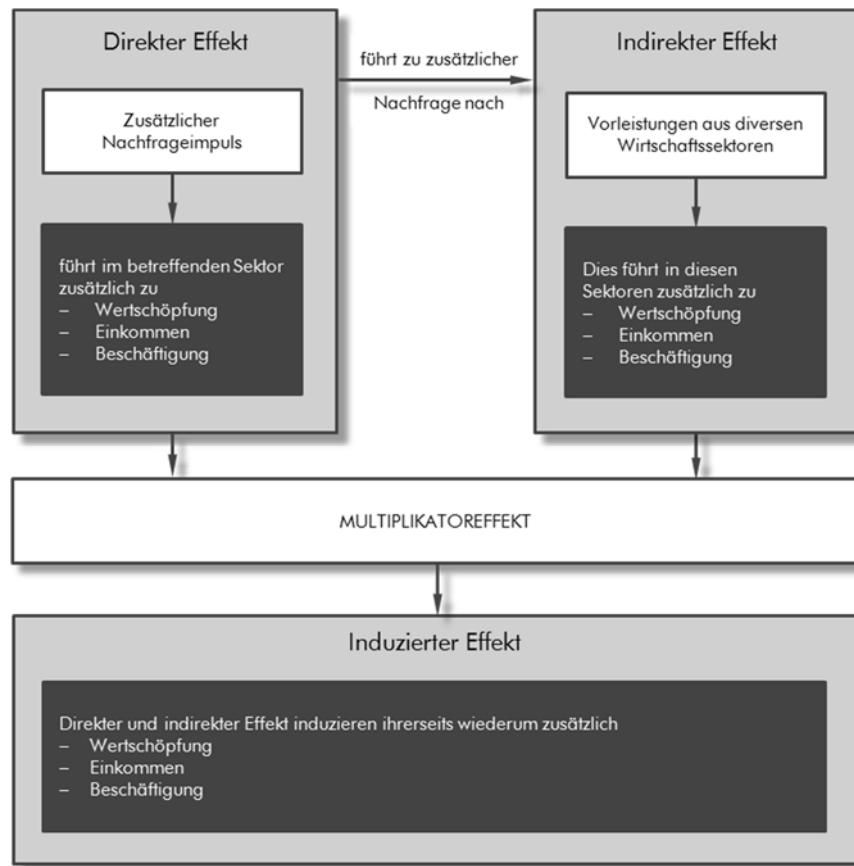
Typische Projekte, die die regionale Nachfrage stimulieren, sind beispielsweise

- private Investitionsprojekte (z.B. Ankauf von Maschinen, Bauprojekte etc.)
- öffentliche Investitionsprojekte (z.B. im Bereich Verkehrsinfrastruktur, Energieversorgung, öffentliches Gesundheitswesen etc.)
- Änderungen des Steuer-/Transfersystems, durch die mit erhöhter Konsumnachfrage zu rechnen ist (z.B. Steuererleichterungen, Ausweitungen von Transfers)
- Maßnahmen, die Anreize für Investitionen setzen (z.B. Investitionsfreibetrag)

Dabei berücksichtigen die makroökonomischen Regionalmodelle der GAW bei allen Analysen sowohl

- direkte Effekte (Nachfrage nach Endgütern im Rahmen eines Investitionsprojektes),
- indirekte Effekte als auch (Nachfrage nach Vorleistungsgütern im Rahmen eines Investitionsprojektes),
- induzierte Effekte (zusätzlicher Konsum und zusätzliche Investitionen aus den gestiegenen Einkommen der Anbieter von End- und Vorleistungsgütern).

Abbildung 6: Direkter, indirekter und induzierter Effekt



Quelle: (GAW 2018)

Die makroökonomischen Regionalmodelle der GAW basieren auf Daten der regionalen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und den von STATISTIK AUSTRIA für Österreich publizierten Input-Output-Tabellen.

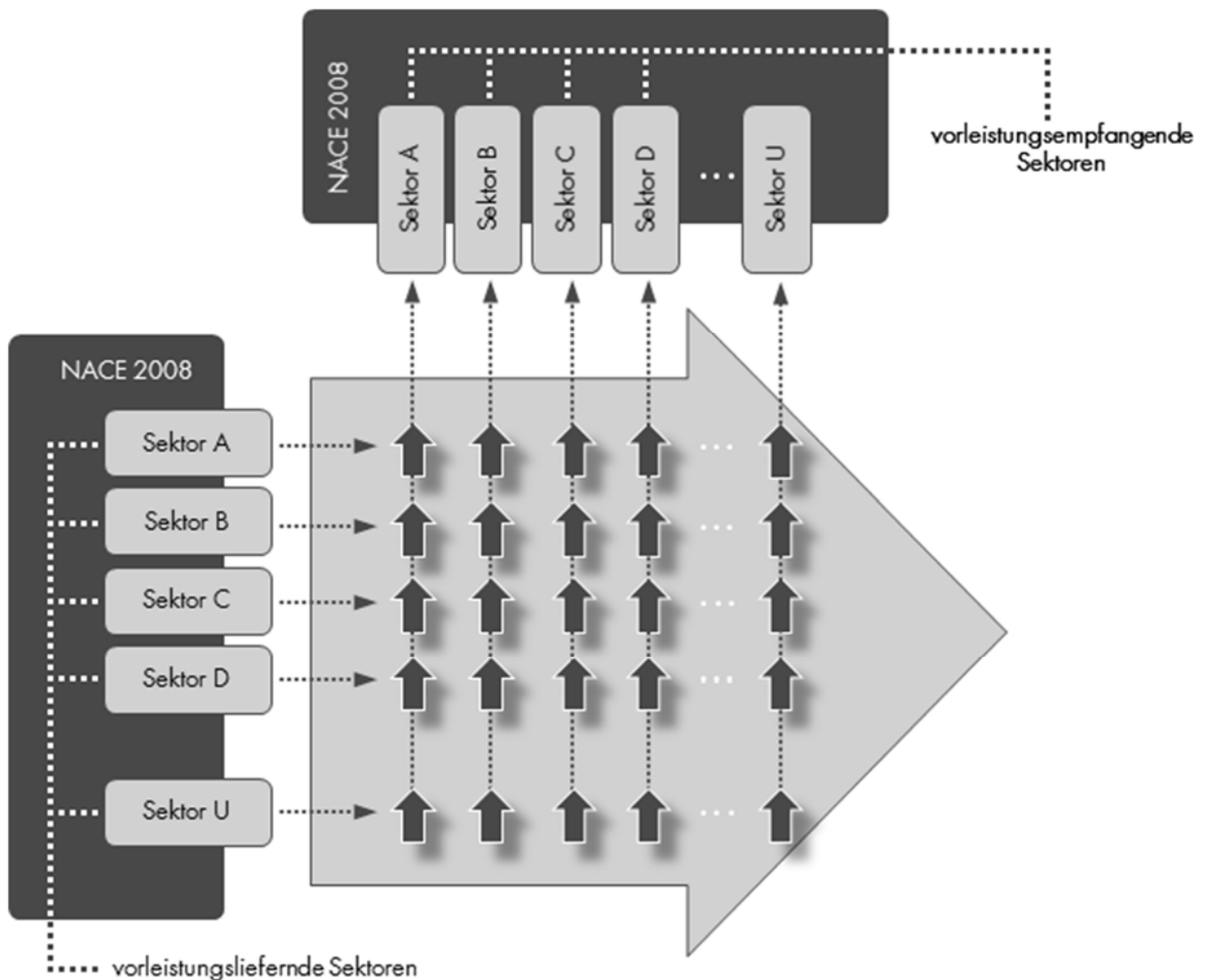
Die regionale VGR beinhaltet jährliche Zeitreihen (beginnend mit dem Jahr 1988) über Bruttowertschöpfung, Bruttoanlageinvestitionen, Beschäftigung und Einkommen. Die Daten sind für 14 Wirtschaftssektoren gemäß der ÖNACE 2008-Klassifikation gegliedert.

Dabei stellen in einer regionalwirtschaftlichen Betrachtung die regionalen Exporte wie auch die Importe eine empirische wie auch theoretische Herausforderung dar. Dies deshalb, weil in den amtlichen Statistiken im Regelfall ausschließlich die Exporte und Importe in das bzw. aus dem Ausland erfasst werden, nicht aber der Handel mit anderen Bundesländern bzw. Regionen desselben Staates. Dabei ist in der kleinräumigen Betrachtung aber gerade dieser Handel von besonderer Bedeutung.

Würde die Berechnung der interregionalen Importe und Exporte anhand klassischer Methoden wie der Location-Quotient- oder auch der Commodity-Balance-Schätzmethode erfolgen, so käme es zu einer deutlichen Unterschätzung der regionalen Handelsverflechtungen, da diese Methoden auf der Annahme der Homogenität innerhalb einzelner Gütergruppen basieren. Die Regionalisierung der Handelsmatrix erfolgt bei den beiden Methoden somit unter der Annahme, dass innerhalb einer Gütergruppe immer entweder Exporte oder Importe stattfinden, nie aber beides gleichzeitig.

Tatsächlich werden aber gerade im interregionalen Handel Produkte derselben Gütergruppe in hohem Ausmaß sowohl exportiert als auch importiert, wobei derartige Handelsströme mit steigender Heterogenität innerhalb der Gütergruppe typischerweise zunehmen. Die interregionalen Handelsströme werden somit unterschätzt, was sich systematisch verzerrend auf die regionalen Multiplikator Effekte auswirkt.

Abbildung 7: Input-Output-Verflechtungen



Quelle: (GAW 2018)

In den makroökonomischen Regionalmodellen der GAW kommt daher die sogenannte Cross-Hauling-Adjusted-Regionalisation-Methode nach Kronenberg (2009) zum Einsatz, welche eine Berücksichtigung von Unterschieden innerhalb von Gütergruppen erlaubt. Die Unterschiede werden dabei über sogenannte Heterogenitätsparameter abgebildet. Erst dadurch kann das gleichzeitige Importieren und Exportieren von Gütern derselben Produktkategorie, welches insbesondere in der kleinräumigen Betrachtung von Wirtschaftsräumen typischerweise eine große Rolle spielt, geschätzt und damit berücksichtigt werden.

Die regionalisierte Input-Output-Tabelle ist in 51 verschiedene Sektoren gegliedert. Sie erlaubt es zu untersuchen, welche Effekte eine zusätzliche Nachfrage nach Endgütern innerhalb eines oder mehrerer der 51 Sektoren via Vorleistungen und induzierten Effekten in den anderen Sektoren nach sich zieht.

Tabelle 13: Die 51 Inputsektoren

CODE	TITEL
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
C11	Getränkeherstellung
C12	Tabakverarbeitung
C13	Herstellung von Textilien
C14	Herstellung von Bekleidung
C15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
C16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
C17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
C18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
C19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
C22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
C23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
C24	Metallerzeugung und -bearbeitung
C25	Herstellung von Metallerzeugnissen
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
C28	Maschinenbau
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
C30	Sonstiger Fahrzeugbau
C31	Herstellung von Möbeln
C32	Herstellung von sonstigen Waren
C33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F41	Hochbau
F42	Tiefbau
F43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
G45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
H49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen

H50	Schifffahrt
H51	Luftfahrt
H52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
H53	Post-, Kurier- und Expressdienste
I	Beherbergung und Gastronomie
J58	Verlagswesen
J59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
J60	Rundfunkveranstalter
J61	Telekommunikation
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
J63	Informationsdienstleistungen
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
M70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
M71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
M72	Forschung und Entwicklung
M73	Werbung und Marktforschung
M74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
M75	Veterinärwesen
N77	Vermietung von beweglichen Sachen
N78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
N79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
N80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
N81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
N82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Anmerkung: Die Sektoren T (priv. Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch priv. Haushalte für den Eigenbedarf) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) bleiben unberücksichtigt. Quelle: Statistik Austria, 2015 nach (GAW 2018)	

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle in kondensierter Form.

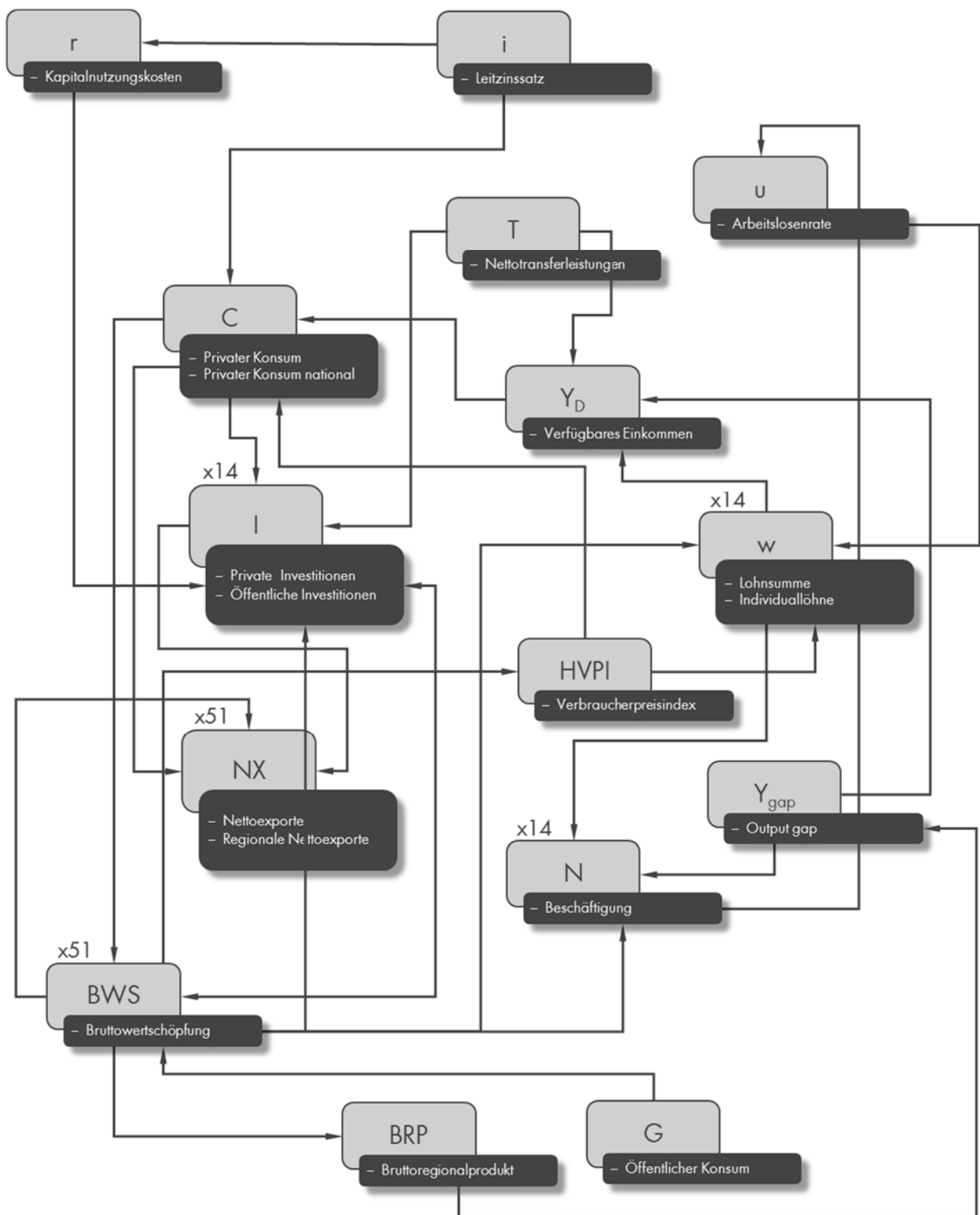
Tabelle 14: Die 14 Output Sektoren

GAW-KLASSIFIKATION	ÖNACE 2008	
TITEL	CODE	TITEL
Bau	F	Bau
Beherbergung und Gastronomie	I	Beherbergung und Gastronomie
Bergbau	B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Energie/Wasserversorgung	D, E	Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Erziehung/Unterricht	P	Erziehung und Unterricht
Finanz/Versicherung	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Gesundheit/Soziales	Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Grundstücke/Wohnungen/ Freiberufler	L, M, N	Grundstücks- und Wohnungswesen; Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; Erbringung von sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen
Handel	G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Kunst/Unterhaltung/Sonstiges	R, S	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Landwirtschaft	A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Öffentliche Verwaltung	O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
Sachgütererzeugung	C	Herstellung von Waren
Verkehr/Telekommunikation	H, J	Verkehr und Lagerei; Information und Kommunikation

Anmerkung:

Die Sektoren T (priv. Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch priv. Haushalte für den Eigenbedarf) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) bleiben unberücksichtigt. Quelle: (GAW 2018)

Abbildung 8: Die Regionalmodelle der GAW und deren zentrale Module



Quelle: (GAW 2018)

Die Ergebnisse werden in einem iterativen Prozess gewonnen, in dessen Rahmen Rückkoppelungen (z.B. Nachfrage beeinflusst die Beschäftigung, zusätzliche Beschäftigung beeinflusst wiederum die Nachfrage) berücksichtigt sowie die einzelnen Indikatoren mehrmals neu berechnet werden.

Die Ergebnisse stellen die Differenz zwischen einem Status-Quo-Szenario und einem Simulationsszenario dar. Das Status-Quo-Szenario ist dabei jene Situation, in der es zu keiner zusätzlichen Nachfrage (etwa aufgrund von Investitionen oder konsumfördernden Maßnahmen) gekommen wäre. Das Simulationsszenario bildet dementsprechend die Situation mit zusätzlicher Nachfrage ab.

Die Differenz in den solcherart berechneten Aggregaten wie Wertschöpfung oder Beschäftigung zwischen Simulationsszenario und Status-Quo-Szenario kann damit als der mit dem analysierten Investitionsprojekt kausal ausgelöste Effekt interpretiert werden. Diese Differenzbetrachtung kann in Bezug auf zusätzliche Wertschöpfung und zusätzliche Beschäftigung für jeden im Modell abgebildeten Sektor und getrennt für jedes Jahr quantifiziert werden.

A.2 Glossar

Die folgenden Definitionen und Erklärungen sind Großteils dem „Glossar volkswirtschaftlicher Begriffe 2014“ entnommen (WKÖ 2014).

Betreuungs- und Pflegedienste

„Zu erfassen sind: Betreuungs- und Pflegedienste (soziale Dienste) der Länder und Gemeinden im Altenbereich (Langzeitpflege), die aus Mitteln der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung bzw. sonstigen öffentlichen Mitteln (mit)finanziert werden.

Nicht zu erfassen sind: 1. Betreuungs- und Pflegedienste, die aus Sozialversicherungsmitteln finanziert werden, 2. Leistungen der Grundversorgung und 3. Leistungen der Behindertenhilfe außerhalb des Dienstleistungskataloges gemäß § 3 Abs. 1 PFG (z.B. Persönliche Assistenz, Beschäftigungstherapie, Unterstützung zur schulischen Integration oder der geschützten Arbeit, Mobilitätshilfen wie etwa Fahrtendienste).“ (Sozialministerium 2017, S. 198)

Mobile Dienste

„Definition: Mobile Dienste gemäß § 3 Abs. 4 PFG sind Angebote 1. sozialer Betreuung, 2. der Pflege, 3. der Unterstützung bei der Haushaltsführung oder 4. der Hospiz- und Palliativbetreuung für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Menschen zu Hause.

Beispiele: medizinische und soziale Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Haushaltshilfe, mobile Hospiz. Nicht zu erfassen sind: Leistungsanteile der medizinischen Hauskrankenpflege und der Hospizbetreuung, die aus Mitteln der Sozialversicherung finanziert werden; Betreuungsleistungen in alternativen Wohnformen (werden unter diesem Titel erfasst).“ (Sozialministerium 2017, S. 198)

Teilstationäre Dienste

„Definition: Teilstationäre Dienste gemäß § 3 Abs. 6 PFG sind Angebote einer ganz oder zumindest halbtägigen betreuten Tagesstruktur für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Menschen, die nicht in stationären Einrichtungen leben. Die Betreuung wird in eigens dafür errichteten Einrichtungen bzw. Senioreneinrichtungen - z.B. Alten-, Wohn- und Pflegeheime, Tageszentren - jedenfalls tagsüber erbracht. Es werden Pflege und soziale Betreuung, Verpflegung, Aktivierungsangebote und zumindest ein Therapieangebot - z.B. auch Beschäftigungstherapie in der Tagesstruktur - bereitgestellt; darüber hinaus kann der dafür notwendige Transport vom Wohnort zur Betreuungseinrichtung und zurück sichergestellt werden (§ 3 Abs. 7).

Nicht zu erfassen sind: Seniorenclubs oder Seniorentreffs ohne Betreuungs- bzw. Pflegedienstleistungscharakter.“ (Sozialministerium 2017, S. 198)

Stationäre Dienste

„Definition: Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste gemäß § 3 Abs. 5 PFG umfassen die Erbringung von Hotelleistungen (Wohnung und Verpflegung) sowie Pflege- und Betreuungsleistungen (einschließlich tagesstrukturierende Leistungen) für Betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen in eigens dafür geschaffenen Einrichtungen (einschließlich Hausgemeinschaften) mit durchgehender Präsenz des Betreuungs- und Pflegepersonals.

Nicht zu erfassen sind: Kurzzeitpflege; Übergangs- und Rehabilitationspflege; alternative Wohnformen.“ (Sozialministerium 2017, S. 198)

Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen

„Definition: Die Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 8 PFG umfasst Angebote 1. einer zeitlich bis zu drei Monaten befristeten Wohnunterbringung, 2. mit Verpflegung sowie 3. mit Betreuung und Pflege einschließlich einer (re)aktivierenden Betreuung und Pflege. Die Gründe für die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege sind ohne Relevanz.

Nicht zu erfassen sind: aus Mitteln der Sozialversicherung finanzierte Angebote einer Urlaubs-, Rehabilitations- oder Übergangs- Kurzzeitpflege.“ (Sozialministerium 2017, S. 199)

Alternative Wohnformen

„Definition: Alternative Wohnformen gemäß § 3 Abs. 10 PFG sind Einrichtungen für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen, die aus sozialen, psychischen oder physischen Gründen nicht mehr alleine wohnen können oder wollen und keiner ständigen stationären Betreuung oder Pflege bedürfen. Beispiele: niederschwellig betreutes Wohnen, in dem keine durchgängige Präsenz von Betreuungs- und Pflegepersonal erforderlich sein darf.

Nicht zu erfassen sind: ausschließliche Notrufwohnungen, andere nur wohnbauförderte Wohnungen.“ (Sozialministerium 2017, S. 199)

Case- und Caremanagement

„Definition: Case- und Caremanagement gemäß § 3 Abs. 9 PFG umfasst Angebote 1. der Sozial-, Betreuungs- und Pflegeplanung auf Basis einer individuellen Bedarfsfeststellung, 2. der Organisation der notwendigen Betreuungs- und Pflegedienste und 3. des Nahtstellenmanagements. Multiprofessionelle Teams können eingesetzt werden. Beispiele: Planungs- Beratungs- und Organisations- Vermittlungsleistungen in der Senioren- und Pflegearbeit (mobil oder an Servicestellen/Stützpunkten).

Nicht zu erfassen sind: im Rahmen von mobilen Diensten erbrachte Beratungsleistungen.“ (Sozialministerium 2017, S. 199)

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Ausdruck der gesamten im Inland entstandenen wirtschaftlichen Leistungen einer Berichtsperiode, unabhängig davon, in welchem Umfang inländische oder ausländische Wirtschaftseinheiten dazu beigetragen haben. Das BIP misst die Produktion der in einem Wirtschaftsgebiet ansässigen produzierenden Einheiten. Es ist ein wichtiger Konjunktur- und Wachstumsindikator. (WKÖ 2014)

Bruttowertschöpfung:

Ist ein Maß für den zusätzlichen Wert, der im Rahmen der Produktion von Waren und Dienstleistungen in einer Periode von produzierenden Einheiten geschaffen wird. Sie gilt als Maßstab für die wirtschaftliche Leistung der Wirtschaftsbereiche bzw. Sektoren, aus denen gesamtwirtschaftlich das Bruttoinlandsprodukt abgeleitet wird. Bei der BWS ist, anders als bei der Nettowertschöpfung, der Wertverzehr des Anlagevermögens, gemessen an den Abschreibungen, noch nicht abgezogen. Berechnet wird die BWS im Rahmen der *Entstehungsrechnung*, und zwar bei *Marktproduzenten* als Differenz zwischen dem Produktionswert und den Vorleistungen. Die BWS wird dabei bewertet zu Herstellungspreisen, das heißt ohne Gütersteuern, aber zuzüglich der empfangenen Gütersubventionen.

Ableitung der unbereinigten Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche in Mrd. Euro:

Produktionswert zu Herstellungspreisen

- Vorleistungen

= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen

- Sonstige Nettoproduktionsabgaben

= Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten

- Arbeitnehmerentgelt

= Bruttobetriebsüberschuss

- Abschreibungen

= **Nettobetriebsüberschuss**

(WKÖ 2014)

Lohnsumme

Löhne von unselbständig Beschäftigten, inkl. Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträgen und Lohnsteuer (GAW 2018).

NACE (Nomenclature Générales des Activités Economique dans les Communautés Européennes), Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in der EU

Ist die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union. (WKÖ 2014)

ÖNACE (Systematik der Wirtschaftstätigkeiten in Österreich)

Ist die nationale Version der NACE, die auf Charakteristika der österreichischen Wirtschaftsstruktur in einer zusätzlichen Ebene (Unterklassen) eingeht. Ausgenommen dieser zusätzlichen Ebene ist ihre Struktur ident mit jener der NACE. Im Jahr 2008 wurde die NACE umstrukturiert und damit auch die ÖNACE (siehe hierzu die Schriftenreihe ÖNACE 2008). (WKÖ 2014)

Verfügbares Einkommen

Nettolöhne plus Transfers (Familienbeihilfe, AL-Geld etc.) plus Selbständigen Einkommen netto plus Kapitaleinkommen netto (GAW 2018).

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, VGR

Stellen die Zusammenfassung mehrerer gesamtwirtschaftlicher Strom- und Bestandsrechnungen dar, die quantitativ das Wirtschaftsgeschehen eines Wirtschaftsgebietes für eine abgelaufene Periode beschreiben. Systematisch erstellt und aufeinander abgestimmt bilden sie ein System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Dieses umfasst hinsichtlich der Ströme die Darstellung der Entstehung, Verteilung und Verwendung des Inlandsprodukts und Nationaleinkommens, den Nachweis der Umverteilungs- und Vermögensbildungsvorgänge als *klassischen Kern* des Güter- und Einkommenskreislaufs, ferner Input Output-Tabellen und die Stromrechnung der Finanzierungsrechnung, bezüglich der Bestände die Vermögensrechnung (Vermögensgüter und Geldvermögen, letzteres als Teil der FinRe). Hinzu kommt die gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumenrechnung mit Angaben über Erwerbstätige, Arbeitnehmer und Arbeitsstunden. Für in diesem so abgegrenzten Standardsystem der VGR nicht oder nicht ausreichend dargestellten wirtschaftlichen Vorgänge (z.B. Haushaltsproduktion, Umwelt) können Satellitensysteme entwickelt werden. Sie sind zwar mit dem Standardsystem verzahnt, weisen aber u.a. hinsichtlich Regelmäßigkeit der Erstellung (Gliederungstiefe und Bewertungsmöglichkeit) Abweichungen auf. (WKÖ 2014)

Vorleistungen

Wert der Waren und Dienstleistungen, die inländische Produktionseinheiten von anderen (in- und ausländischen) Wirtschaftseinheiten bezogen haben und im Zuge der Produktion verbrauchen, verarbeiten oder umwandeln. Die Differenz zwischen dem Kauf und dem Verbrauch von Vorleistungsgütern ist die Vorratsveränderung an Input-Gütern. (WKÖ 2014)

Literaturverzeichnis

Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese: zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen.

Bleyer, Heinz (2008): Lerntypen nach David Kolb.

boja (2011): Qualität in der Offenen Jugendarbeit. 1. Auflage. Hg. v. boJA - Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit. Wien. Online verfügbar unter http://www.boja.at/fileadmin/download/boJA/1_Handbuch_Qualitaet_OJA_Onlineversion.pdf, zuletzt geprüft am 16.07.2018.

Gabler Wirtschaftslexikon. Infrastruktur (2014). Unter Mitarbeit von Stefanie Brich, Claudia Hasenbalg und Eggert Winter. 18., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler.

Bundespflegegeldgesetz (BPGG) 1993 idF BGBl. Nr. 131/1995 (StF: BGBl. Nr. 110/1993). Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008859&FassungVom=1995-06-30>, zuletzt geprüft am 05.06.2018.

Charlotte Bühler Institut (2009): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Hg. v. Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Online verfügbar unter https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/vp/2009/bildungsrahmenplan_18698.pdf?6ar4ba, zuletzt geprüft am 17.07.2018.

Christian, Schober; Volker, Then (2015): Was ist eine SROI-Analyse? Wie verhält sie sich zu anderen Analyseformen? Warum sind Wirkungen zentral? Die Einleitung. In: Schober Christian und Then Volker (Hg.): Praxishandbuch Social Return on Investment. Stuttgart: Schäffer Poeschel, S. 1-22.

Corbin, Juliet M.; Strauss, Anselm L. (2010): Weiterleben lernen. Verlauf und Bewältigung chronischer Krankheit. 3., überarb. Aufl. Bern: Hogrefe, vorm. Verlag Hans Huber (Gesundheitswissenschaften).

Eggert, Wolfgang; Minter, Steffen (2017): Stichwort: meritorische Güter. In: Springer Gabler Verlag (Hg.): Gabler Wirtschaftslexikon. Online verfügbar unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/3357/meritorische-gueter-v10.html>, zuletzt geprüft am 06.04.2017.

Eurostat (Hg.) (2018): Employment rates by sex, age and NUTS 2 regions (%). General and regional statistics - (lfst_r_lfe2emprrt). Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/lfst_r_lfe2emprrt, zuletzt aktualisiert am 31.05.2018, zuletzt geprüft am 19.06.2018.

Eymannsberger, Helmut; Kurtz, Klemens (2017): Die Bildungseinrichtungen der WKS. Wertschöpfungsanalyse. Wirtschaftskammer Salzburg. Salzburg. Online verfügbar unter https://www.wko.at/service/sbg/zahlen-daten-fakten/Manuskript_Bildung_web.pdf, zuletzt geprüft am 18.05.2018.

Famira-Mühlberger, Ulrike (2017): Die Bedeutung der 24-Stunden-Betreuung für die Altenbetreuung in Österreich. Hg. v. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Online verfügbar unter http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60718&mime_type=application/pdf, zuletzt geprüft am 26.03.2018.

Famira-Mühlberger, Ulrike (2018): Die Rolle der 24-Stunden-Betreuung im österreichischen System der Altenpflege. In: Wirtschaftspolitische Blätter 1/2018. Wien: Manz (1), S. 101-115.

Famira-Mühlberger, Ulrike; Firgo, Matthias; Fritz, Oliver; Streicher, Gerhard (2017): Österreich 2025: Pflegevorsorge - Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtungen. Unter Mitarbeit von Stefan Fuchs, Christoph Lorenz und Birgit Schuster. Hg. v. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Wien (4915).

GAW (2018): Sa-Remo - Das Wertschöpfungsmodell für Salzburg.

Grabow, Busso; Henkel, Dietrich; Hollbach-Gröming, Beate (1995): Weiche Standortfaktoren. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer 1995 (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, 89).

Grossmann, Bernhard; Schuster, Philip: Fiskalische Herausforderungen des österreichischen Systems der Altenpflege. In: Wirtschaftspolitische Blätter 1/2018: Schwerpunkt Zukunft des Wohlfahrtsstaates: Herausforderung Altenpflege, Bd. 65, S. 85-99, zuletzt geprüft am 18.05.2018.

Grossmann, Bernhard; Schuster, Philip (2017): Langzeitpflege in Österreich: Determinanten der staatlichen Kostenentwicklung. Studie im Auftrag des Fiskalrates. Wien: Fiskalrat, zuletzt geprüft am 18.05.2018.

HBeG (Hg.) (2007): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen werden (Hausbetreuungsgesetz - HBeG 2007) und mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird idF BGBl. I Nr. 57/2008 (StF: BGBl. I Nr. 33/2007). Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005362>, zuletzt geprüft am 05.06.2018.

Henderson, Virginia (1975): A Virginia Henderson Reader: Excellence in Nursing: Springer Publishing Co Inc.

- Hilfswerk Österreich (Hg.) (2014): Hilfswerk. Leitbild. Online verfügbar unter https://www.hilfswerk.at/fileadmin/storage/global/Dokumente/Downloads/sonstige_Dokumente/hw-leitbild-logoleiste-beilage-a4-screen-1.pdf, zuletzt geprüft am 18.06.2018.
- Hilfswerk Salzburg (2017): Zahlen & Fakten | Hilfswerk Salzburg. Online verfügbar unter <https://www.hilfswerk.at/salzburg/wir-ueber-uns/unser-unternehmen/zahlen-fakten/>, zuletzt aktualisiert am 30.05.2017, zuletzt geprüft am 25.06.2018.
- Koch, Walter A. S.; Czogalla, Christian; Ehret, Martin (2008): Grundlagen der Wirtschaftspolitik. 3., vollst. überarb. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius (UTB - wisu texte).
- Krohwinkel, Monika (2013): Fördernde Prozesspflege mit integrierten ABEDLs. Forschung, Theorie und Praxis. 1. Aufl.: Hans Huber (Pflegepraxis).
- Kronberger, Ralf; Hofer, Reinhold; Hofer, Reinhard (2012): Österreichische Wirtschaftspolitik. Eine anwendungsorientierte Einführung. Wien: Facultas.WUV.
- Löser, Angela Paula (2004): Pflegekonzepte nach Monika Krohwinkel. Pflegekonzepte in der stationären Altenpflege erstellen: schnell, leicht und sicher. 2. Aufl. Hannover: Schlüter (Schlütersche S Pflege).
- Mühlberger, Ulrike; Guger, Alois; Knittler, Käthe; Schratzenstaller, Margit (2008): Alternative Finanzierungsformen der Pflegevorsorge. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz. Hg. v. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Wien, zuletzt geprüft am 09.01.2018.
- Obrecht, Werner (1996): Sozialarbeitswissenschaft als integrative Handlungswissenschaft. In: Roland Merten, P. Sommerfeld und T. Koditek (Hg.): Sozialarbeitswissenschaft - Kontroversen und Perspektiven. Neuwied/ Kriftel/ Berlin: Luchterhand Verlag, S. 121-160.
- Ott, Brigitte; Ott-Hackmann, H.; Hinrichsen, S. (2007): Die systemische Kita. Das Konzept und seine Umsetzung. Weimar: Verl. Das Netz.
- Riedel, Monika; Hofer, Helmut (2018): Zukunftschance Demographie. Hg. v. Institut für höhere Studien. Wien. Online verfügbar unter <https://www.wko.at/site/Plattform-Gesundheitswirtschaft/Studie-Zukunft-Demographie20180316.pdf>, zuletzt geprüft am 19.03.2018.
- Roper, Nancy; Logan, Winifred W.; Tierney, Alison J. (1993): Die Elemente der Krankenpflege. Ein Pflegemodell, das auf einem Lebensmodell beruht. 4., überarb. Aufl. Basel Schweiz: RECOM-Verl.
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK - ASI: Defintion der Pflege. Online verfügbar unter <https://www.sbk.ch/de/pflegethemen/pflegethemen-zusatzseiten/definition-der-pflege.html>, zuletzt geprüft am 18.05.2018.
- Smekal, Christian (2008): Wirtschaftskammern im Spannungsfeld zentraler und dezentraler Interessensrepräsentation. In: Hans-Jörg Schmidt-Trenz und Rolf Stober (Hg.): Jahrbuch Recht und Ökonomik des Dritten Sektors 2007/2008 (RÖDS). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 111-122, zuletzt geprüft am 18.05.2018.
- Sozialministerium (2017): Österreichischer Pflegevorsorgebericht. Unter Mitarbeit von Dr.in Margarethe Grasser, Dr.in Karin Pfeiffer, Manuela Fuchs. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien Druck: Sozialministerium. Online verfügbar unter <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=449>.
- Statistik Austria (2016): ÖNACE 2008. Erläuterungen. Ö-Version der NACE Rev. 2, 04.05.2016. Online verfügbar unter http://www.statistik.at/kdb/downloads/pdf/OENACE2008_DE_COE_20160504_144635.pdf, zuletzt geprüft am 28.06.2016.
- Statistik Austria (Hg.) (2018a): Bevölkerungsprognosen. Bevölkerungspyramide 2016, 2030 und 2060. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html, zuletzt aktualisiert am 25.06.2018, zuletzt geprüft am 23.07.2018.
- Statistik Austria (Hg.) (2018b): Demographische Indikatoren. Sterblichkeit und Lebenserwartung (inkl. Säuglingssterblichkeit). Online verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_indikatoren/index.html, zuletzt aktualisiert am 18.06.2018, zuletzt geprüft am 19.06.2018.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1994): Soziale Probleme - Soziale Berufe - Soziale Praxis. In: Maja Heiner, Marianne Meinhold, Hiltrud von Spiegel und Silvia Staub-Bernasconi (Hg.): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international. Bern: Haupt-Verlag.
- Stober, Rolf (2014): Zum Infrastrukturbegriff und seiner Bedeutung für Aktivitäten im Dritten Sektor. In: Hans-Jörg Schmidt-Trenz und Rolf Stober (Hg.): Jahrbuch Recht und Ökonomik des Dritten Sektors 2013/2014 (RÖDS). Der Dritte Sektor als Infrastrukturakteur. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 11-19, zuletzt geprüft am 18.05.2018.

Tausch, Reinhard; Tausch, Anne-Marie (1973): Erziehungspsychologie. Psychologische Prozesse in Erziehung und Unterricht. 7. Aufl. Göttingen: Hogrefe.

van der Kooij, Cora (2017): Das mütterliche Pflege- und Betreuungsmodell. Darstellung und Dokumentation. Unter Mitarbeit von Christine Sowinski. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Bern: Hogrefe.

Wieteck, Pia (Hg.) (2004): ENP - European nursing care pathways. Standardisierte Pflegefachsprache zur Abbildung von pflegerischen Behandlungspfaden ; Leistungstransparenz und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen. 1. Aufl. Bad Emstal: RECOM.

Wirtschaftskammer Salzburg: Lohnnebenkosten: Den Rucksack leichter machen. Arbeit wird hierzulande viel zu hoch belastet. In: *Salzburg Krone* 5.4.2018, zuletzt geprüft am 12.04.2018 - Ey.

WKÖ (2014): Glossar volkswirtschaftlicher Begriffe. Unter Mitarbeit von Ulrike Oschischnig und Leonhard Pertl. Wien.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Wirtschaftskammer Salzburg, Stabstelle Wirtschafts- und Standortpolitik,
Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Helmut Eymannsberger

Erarbeitung: Klemens Kurtz, M.A. (Econ.), Mag. Helmut Eymannsberger

Layout: Nicole Lafer

Druck: Eigendruck

Gendering: Soweit in diesem Text personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind,
beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Haftungsausschluss: Alle Angaben erfolgen, trotz sorgfältiger Bearbeitung, ohne Gewähr und Haftung
des Medieninhabers.